

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2010 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 17. Dezember 2010

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltgesetz 2011 – LHG 2011)

Vom 16. November 2010

A 218

Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2011

Vom 16. November 2010

A 220

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

A 221

Arbeitsrechtsregelung zur 5. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 18. November 2010

A 221

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2010)

A 221

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. am Epiphaniastag (6. Januar 2011)

A 222

Kirchentagssonntag

A 222

Supervisionstage für Pfarrer-Ehepaare – Wir teilen Bett und Kanzel

A 222

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 223

2. Kantorenstellen

A 223

4. Gemeindepädagogenstellen

A 223

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 224

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes A 224

8. Leiter/Leiterin des Sachgebietes Mietrecht im Grundstücksamt A 225

9. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 225

10. Direktor/Direktorin A 225

VI. Hinweise

Änderungen von Anschriften und Rufnummern – Berichtigung A 226

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerrinnen – Pfarrertag 2011 A 226

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2011 A 227

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Zur Taufe einladen

Bericht der Kirchenleitung auf der Herbsttagung 2010 der 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens B 73

Handreichungen zum Jahr der Taufe (I)

1. Fürbitte zur Jahreslosung 2011 und zum Jahr der Taufe B 79

2. Biblisch-theologische Anmerkungen zur Jahreslosung 2011 in Verbindung mit dem „Jahr der Taufe“ von OLKR Dr. Christoph Münchow, Dresden B 80

Versöhnung zwischen Lutheranern und Mennoniten
Zur Erklärung der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes
am 22. Juli 2010 in Stuttgart B 83

Dokumentation:

Erklärung der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart
Beschlussfassung zum lutherischen Erbe der Verfolgung der „Anabaptisten“ B 84

A. BEKANTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Kirchengesetz**

**über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Sachsens für das Haushaltjahr 2011
(Haushaltgesetz 2011 – LHG 2011)
Vom 16. November 2010**

Reg.-Nr. 4101 (2011)

§ 3**Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1**Feststellung des Haushaltplanes**

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2011 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

176.183.000 €

festgestellt.

§ 2**Mehreinnahmen und Mindereinnahmen**

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.
- (2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
- (3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

§ 4**Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2011 aufzunehmen.

§ 5**Bürgschaften**

Das zum 1. Januar 2011 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2011 um maximal 5.000.000 € aufgestockt werden.

§ 6**Verpflichtungsermächtigungen**

- (1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 5.911.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2012	0112.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	247.000 €
2012	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	3.703.000 €
2013	0112.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	110.000 €
2013	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	1.851.000 €

- (2) Zur Sicherung von Fördermitteln wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche in den Jahren 2014 bis 2017 bis zu einer Höhe von 2.311.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2014	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	925.000 €
2015	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	462.000 €
2016	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	462.000 €
2017	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	462.000 €

§ 7

Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

- (1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilvolumens von 125.065.730 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltsplan ausgewiesen.
- (2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.
- (3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtenaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 500 € pro Kirchgemeinde.

§ 8

Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitglie-

derverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2009 zugrunde gelegt.

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jochen Bohl
Landesbischof

Haushaltplan der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2011

(ohne die Haushaltspläne der einzelnen Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände und Kirchenbezirke der Landeskirche)

Haushaltstelle	Einnahmen	Ausgaben
0 <u>Allgemeine kirchliche Dienste</u>	4.291.240	15.333.810
1 <u>Besondere kirchliche Dienste</u>	1.270.360	7.734.080
2 <u>Kirchliche Sozialarbeit</u>	85.800	6.267.630
3 <u>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</u>	368.600	1.529.050
4 <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	29.700	1.045.050
5 <u>Bildungswesen und Wissenschaft</u>	124.700	3.042.350
7 <u>Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</u>	756.630	16.674.980
8 <u>Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</u>	5.780.420	1.591.270
9 <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	163.475.550	122.964.780
Summe	176.183.000	176.183.000

Bekanntmachung
über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem
Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2011
Vom 16. November 2010

Reg.-Nr. 40 11 110 (35) 3441

Aufgrund der §§ 2 Absatz 5 und 3 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

I.

Bemessungsgrundlage der Zuweisungen aus Landeskirchensteueraufkommen und Finanzausgleich
zu § 2 ZuwG

- (1) Das Verteilvolumen für Zuweisungen setzt sich zusammen aus dem im Haushaltplan der Landeskirche für das Haushaltjahr 2011 veranschlagten Jahresaufkommen an Landeskirchensteuern in Höhe von 81.000.000 €, dem Finanzausgleich der EKD in Höhe von 46.652.700 € und den Kirchensteuer-Clearing-Mitteln in Höhe von 5.800.000 €. Von dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 133.452.700 € wird ein Betrag in Höhe von 8.386.970 € vorweg abgezogen (§ 2 Absatz 1 ZuwG). Das für die Berechnung der Zuweisungen maßgebliche Verteilvolumen beträgt damit 125.065.730 €.
- (2) Am 31. Dezember 2009 beträgt die Anzahl aller Kirchgemeindeglieder im Bereich der Landeskirche 784.706.
- (3) Die Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche beträgt 1.340.

II.

Zuweisungsbeträge aus Landeskirchensteueraufkommen und Finanzausgleich
zu §§ 4, 5, 5a und 6 ZuwG

- (1) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 4 ZuwG stehen 41,6 Prozent des Verteilvolumens und das anteilige Gestellungsgeld für 72 Mitarbeiter im nichttheologischen Verkündigungsdienst zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden im Haushaltjahr 2011 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden.
- (2) Für die Allgemeinkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Absatz 1 ZuwG stehen 7,0 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Dabei werden 5,9 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der Gemeindeglieder in der Landes-

kirche und 1,1 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche verteilt. Für Kirchgemeinden ergeben sich somit ein Betrag pro Kirchgemeindeglied von 10 € und ein Betrag pro regelmäßig gottesdienstlich genutzter Kirche bzw. Gemeindehaus von 1.050 €.

- (3) Für die Verwaltungskostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Absatz 2 ZuwG stehen 4,0 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Festbetrag je Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang gemäß der bestätigten Stellenplanung des Kirchenbezirkes in Höhe von 8.400 €.
- (4) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 5a ZuwG stehen 4,65 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke im Haushaltjahr 2011 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichten der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den vom Landeskirchenamt genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind.
- (5) Für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 6 ZuwG stehen insgesamt 1,75 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Davon entfallen auf die Zuweisung gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a ZuwG 0,65 Prozent des Verteilvolumens und auf die Zuweisung gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe b ZuwG 1,1 Prozent des Verteilvolumens. Daraus ergibt sich für die Kirchenbezirke ein Betrag pro Gemeindeglied gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a ZuwG von 1,03 €.

III.

Kürzung der Zuweisungen
zu § 9 ZuwG

Gemäß § 9 Abs. 1 ZuwG werden Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten nur auf die Zuweisungen gemäß §§ 4 und 5 ZuwG angerechnet, soweit sie einen Sockelbetrag übersteigen. Dieser Sockelbetrag beträgt gemäß § 7 Absatz 4 Haushaltgesetz 2011 pro Kirchgemeinde 500 €.

Dresden, am 16. November 2010

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
 Dr. Johannes Kimme
 Präsident

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (10) 448

Nachstehend wird gemäß § 15 Absatz 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. November 2010 bekannt gemacht.

Dresden, den 7. Dezember 2010

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident

Arbeitsrechtsregelung zur 5. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 18. November 2010

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 4. Änderung der Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung vom 8. April 2010 (ABl. S. A 92), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Regelung

§ 21 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Mitarbeiter erhalten ein Jubiläumsgeld bei Vollendung einer Beschäftigungszeit (§ 30 Abs. 3)
von 10 Jahren in Höhe von 125 Euro,

von 20 Jahren in Höhe von 250 Euro,
von 30 Jahren in Höhe von 400 Euro,
von 40 Jahren in Höhe von 500 Euro.
Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe.“

II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission
Die stellvertretende Vorsitzende
Dr. Bürger

III. Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2010)

Reg.-Nr. 4013 20-2/85

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt. Wir bitten herzlich um Ihre Gabe für Menschen, die große Not getroffen hat, und für unsere Partnerkirchen in Osteuropa, besonders für die lutherischen Kirchen in Russland und Lettland. Zu Weihnachten sind wir aufgerufen, an andere zu denken und miteinander zu teilen.

Weitere Informationen:

Partnerschaft braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Auch im kommenden Jahr rechnen unsere Partner in der Propstei Oren-

burg/Russland und in der lettischen Kirche mit unserer Unterstützung. Dazu gehören Besuche, Erfahrungsaustausch und Hilfen bei der Ausbildung wie auch Unterstützung bei Bauprojekten, in der Öffentlichkeitsarbeit und vielem anderen mehr. So wollen wir zum Beispiel die diakonische Arbeit in der Propstei Orenburg im Schwerpunkt Altenarbeit fördern.

Zum 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag haben wir besonders unsere Partner aus Mittel- und Osteuropa eingeladen. Wir rechnen mit einer sehr großen Zahl von Gästen aus dieser Region. Mit einem Zuschuss zu den Fahrtkosten soll die Teilnahme erleichtert werden.

Mit dem Katastrophenfonds können wir schnell auf Naturkatastrophen reagieren und Soforthilfe leisten. Diese wird der Diakonie-Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt. Auch bei Ereignissen, die keine große mediale Aufmerksamkeit erfahren, ist damit schnelle Hilfe möglich.

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2011)

Reg.-Nr. 40 1320 – 5 (3) 297

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

„Mission: teilen verbindet“ – das ist das Leitwort für das Jubiläum 175 Jahre Leipziger Mission. Aus den anfänglichen Missionsstationen sind inzwischen selbstständige Kirchen geworden. Unsere Partnerkirchen des Leipziger Missionswerkes brauchen gut ausgebildete Pfarrer, Evangelisten und Ehrenamtliche, um die frohe Botschaft des Evangeliums überzeugend weiter zu geben. Die Gemeinden stehen durch die fortschreitende Globalisierung und die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen vor neuen Herausforderungen. In der theologischen Aus- und Fortbildung geht es verstärkt auch um die Frage, wie den neuen Problemen aus der Sicht des Glaubens begegnet werden kann. Dazu gehören der Klimawandel und die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten wie Aids.

Eine wichtige Aufgabe ist es, die theologische Ausbildung zu unterstützen.

Unsere Partnerkirchen freuen sich darauf, mit uns das 175. Jubiläum der Gründung der Leipziger Mission zu feiern. Sie hoffen auch weiterhin auf unsere Fürbitte und Unterstützung.

Zur Information sei angefügt, dass in der Ausgabe „Kirche weltweit“ 4/2010 des Leipziger Missionswerkes bzw. separat und im Internet (www.leipziger-missionswerk.de) das Programm des Jubiläumsjahres zugänglich ist.

In dem Heft „Programm 2011“ sind auf S. 19 ff. unter der Überschrift „Ein Gebet geht um die Welt“ Fürbittgebete aus Deutschland, Tansania, Papua-Neuguinea und Indien abgedruckt, die in diesen Ländern im Jubiläumsjahr 2011 verwendet werden. Sie können auch auszugsweise aufgenommen werden und werden aktuell für den 6. Januar in Verbindung mit dieser Kollektenbitte empfohlen.

Kirchentagssonntag

Reg.-Nr. 206120

Im Vorfeld des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) vom 1. bis zum 5. Juni 2011 lädt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gemeinsam mit Kongress- und Kirchentag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und dem DEKT am

6. Februar 2011

zu einem Kirchentagssonntag ein. In der Einladung hierzu heißt es:

„Seit dem 31. DEKT 2007 gibt es diesen besonderen Sonntag, den Kirchentagssonntag. Er soll eine Station sein auf dem Weg zum Kirchentag, soll informieren, nach Dresden einladen, die Gemeinden mitnehmen auf diesem Weg und soll sie um die Begleitung des Kirchentages im Gebet aufrufen.“

Hierzu wird den Gemeinden der Landeskirche eine Arbeitshilfe in Form eines Materialheftes zur Verfügung gestellt, die Bausteine zur Gestaltung eines Gottesdienstes und eine vollständige Lesepredigt über Matthäus 6, Verse 19–21 enthält.

Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht somit die Losung des Kirchentages, die in Verbindung zum Proprium des Fünften Sonntages nach Epiphania gesetzt wird.

Des Weiteren sind Exegetische Arbeitshilfen, Bausteine für die Gestaltung des Kindergottesdienstes und einer Agapefeier sowie alternative Texte zur Gottesdienstgestaltung enthalten.

An die Kirchgemeinden der Landeskirche geht damit die Einladung, den Kirchentagssonntag zur Einstimmung und Vorbereitung auf den Kirchentag bewusst im Gottesdienst zu feiern, wie es im Grußwort der Arbeitshilfe heißt:

„Feiern Sie Gottesdienst in möglichst vielen Gemeinden, gestaltet von engagierten Gemeindegliedern. Dem Anliegen der Predigt am Kirchentagssonntag entspricht es in besonderer Weise, wenn hierfür Lektoren und Prädikanten gewonnen werden können, die in ihrem Berufsleben besondere gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Verantwortung tragen.“

Das Materialheft wurde an alle Pfarrämter versendet und steht im Internet unter www.kirchentag.de/gemeindeinfo zur Verfügung.

Supervisionstage für Pfarrer-Ehepaare – Wir teilen Bett und Kanzel

Arbeiten beide Partner im Pfarrberuf, kann das erfrischend und belebend für Arbeit, Beziehung und Gemeinde sein. Doch wie lässt sich mit Konkurrenz, Neid, Abgrenzung, Misserfolg oder dem Wunsch eines Partners zum Stellenwechsel konstruktiv umgehen? Die Supervisionstage sollen das Miteinander reflektieren und Impulse für die Bewältigung der beruflichen und privaten Anforderungen geben.

Zeit: 22.–24. August 2011
Ort: Institut für Seelsorge und Gemeindeaufbau Leipzig
Leitung: Anette Carstens (PfarrerIn, Supervisorin DGfP)
Andreas Pech (Pfarrer, Supervisor i. A. DGfP)
Kosten: 80,- € (Gesamtkosten für beide Partner. Die Teilnahme nur eines Partners ist leider nicht möglich.)
Anmeldung: bis 30. Juni 2011 am ISG Leipzig, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 3 50 53 40, E-Mail: isg.leipzig@evlks.de

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **21. Januar 2011** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.041 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Arnsdorf, Fischbach und Wallroda
- 3 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 3 Friedhöfe und 1 Kindertagesstätte im Ortsteil Fischbach
- 19 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 %
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (168 m²) mit 8 Zimmern und Amtszimmer (16 m²) innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Wallroda.

Auskünfte erteilt Pfarrer Littig, Tel. (03 59 52) 3 21 34, E-Mail: PfLittig@gmx.de.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda ist durch eine reiche Kirchenmusik geprägt. Auch die äußeren Bedingungen sind durch die Nähe zu Radeberg (Schulen) und Dresden gut. Die drei Gemeindehäuser sind in einem guten Zustand. Gesucht wird ein engagierter und integrierender Pfarrer.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

Landeskirchliche Pfarrstelle (128.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kirchenbezirk Glauchau

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (128.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kirchenbezirk Glauchau ist mit einem Dienstumfang von 75 % befristet für 6 Jahre zu besetzen.

Dienstorte sind das Kreiskrankenhaus Glauchau (375 Betten), das DRK Krankenhaus Lichtenstein (160 Betten) sowie Einrichtungen im Diakoniewerk Westsachsen und im Diakonischen Werk des Kirchenbezirks Glauchau.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden die seelsorgliche Begleitung von Patienten bzw. Bewohnern, Angehörigen sowie Mitarbeitenden der Kliniken und der Einrichtungen der Diakonie erwartet. Es sind regelmäßig Gottesdienste und Andachten anzubieten. Für die Bewohner von Altenpflegeheimen sowie Einrichtungen für Menschen mit geistigen Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen werden auf die jeweilige Beeinträchtigung bezogene Angebote geistlich-seelsorglicher Begleitung erwartet.

Erwartet werden:

- Mitwirkung bei der Weiterbildung von Mitarbeitern
- Kompetenz zur Reflektion ethischer Fragestellungen vor dem Hintergrund medizinischer Möglichkeiten und Grenzen
- Mitgestaltung des kirchlich-diakonischen Profils in den betreffenden Einrichtungen

- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit sowie zur Zusammenarbeit im Pfarrkonvent und in den Konventen für Krankenhausseelsorge
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularer Umfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen sowie die Bereitschaft zur eigenen berufs begleitenden Weiterbildung
- Fähigkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Dienstumfanges.

Grundlage des Dienstes ist die Ordnung für Krankenhausseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde St. Marien Dohna (Kbz. Pirna)

6220 Dohna 63

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien Dohna mit den Schwesterkirchgemeinden Burkhardswalde-Weesenstein und Maxen ist ab sofort eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 45 % zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Kantors/der Kantarin gehören die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (zwei pro Sonntag), Kasualien und Gemeindeveranstaltungen, Kurrendarbeit in Dohna, die Leitung des Kirchenchores in Dohna und des generationsübergreifenden Chores in Maxen sowie organisatorische Aufgaben. Über die Wiederbelebung einer früher existierenden musikalischen Gruppe in Burkhardswalde würde sich die Kirchgemeinde freuen. Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin im Verkündigungsdienst gewünscht, der/die eine gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in der Kirchenmusik (Posaunenchor Dohna und Hilfsorganisten) sowie den anderen Mitarbeitern pflegt. Er/Sie sollte Freude am Musizieren mit der Gemeinde sowohl bei der traditionellen Kirchenmusik als auch bei neuem Liedgut haben.

Die Orgeln (Eule, Jehmlich, Ranft und Geissler) in den vier Kirchen sind gut spielbar. Die Kirchgemeinden verfügen darüber hinaus über ein Orgelpositiv (Friedhofskapelle Dohna), Flügel und Klavier (Dohna) sowie zwei Digitalpiano (Burkhardswalde und Maxen).

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind die Kirchenvorstände gern behilflich.

Die Gemeinden liegen in einer reizvollen Landschaft. In einer halben Stunde Fahrzeit ist das Zentrum von Dresden, die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge gut zu erreichen. Durch die A 17 gibt es eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Für Fragen steht Frau Pfarrerin Ramona Uhlemann zur Verfügung, Tel. (0 32 59) 51 66 70.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien Dohna, Pfarrstraße 1, 01809 Dohna zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Großpostwitz (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Großpostwitz 41

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz sucht einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Dienstbeginn ist der 1. Februar 2011. Die Kirchgemeinde liegt südlich von Bautzen an der B 96 und hat ca. 1.900 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde freut sich auf einen engagierten Gemeindepädagogen/eine engagierte Gemeindepädagogin, welcher/welche neben der Arbeit mit den bereits bestehenden Gruppen eigene Ideen zur Bereicherung des Gemeindelebens einbringt bzw. entwickelt.

Die Arbeitsschwerpunkte in der Kirchengemeinde sind:

- Erteilung von Christenlehre in den Klassen 1 bis 6 in drei Orten der Kirchengemeinde sowie Religionsunterricht in einem Umfang von mindestens sechs Wochenstunden
- Arbeit mit der Jungen Gemeinde in Zusammenarbeit mit deren Leitungskreis, Vorbereitung und Leitung von Rüstzeiten
- Mitwirkung an Familiengottesdiensten, zweimal jährlich Leitung eines Jugendgottesdienstes, Organisation und fachliche Begleitung der Kindergottesdienste mit den ehrenamtlich Mitwirkenden
- Weiterführung und Ausbau der Familienarbeit.

Anforderungen an den Bewerber/die Bewerberin:

- abgeschlossene Fachhoch- bzw. Fachschulausbildung im Bereich Gemeinde- und Religionspädagogik
- Teamfähigkeit, Kreativität, berufliches Engagement, gute Organisationsfähigkeiten.

Erwünscht sind musikalisches Interesse und das Spielen eines Instrumentes.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich, ein Arbeitsplatz kann auf Wunsch im Pfarramt bereitgestellt werden.

Für Rückfragen steht Pfarrer Christoph Kästner, Hauptstraße 1, 02692 Großpostwitz, Tel. (03 59 38) 9 82 38, E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **7. Januar 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz, Hauptstraße 1, 02692 Großpostwitz zu senden.

Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau 26

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist ab dem 1. August 2011 im Umfang von 100 % eine hauptamtliche Gemeindepädagogin zu besetzen. Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen zu entwickeln und umzusetzen. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin darf sich auf eine engagierte Zusammenarbeit in einem Pädagogen-Team freuen, in das er/sie seine/ihre Erfahrungen und Kreativität einbringen kann. Ein Einsatz erfolgt begabungsorientiert. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Arbeit mit Familien und Kindern.

Aufgaben:

- a) im Bereich der Kirchengemeinden:
 - kontinuierliche Arbeit mit Christenlehre- und anderen Kindergruppen in Zittau
 - Mitarbeit bei Kinderbibelwochen
 - Mitarbeit in Familiengottesdiensten
 - Gewinnung und Förderung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Familien
 - Offenheit für ökumenische Arbeitsformen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erteilung von Religionsunterricht.
- b) im regionalen Bereich:
 - Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Region, die ebenfalls beim Kirchenbezirk angestellt sind
 - Freizeit- bzw. Rüstzeitarbeit (Kinder- und Familienrüstzeiten)
 - Übernahme und Verantwortung für regionale Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. Schulprojektarbeit.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Tobias Richter, E-Mail: beztobiasrichter@aol.com, Zittauer Straße 12, 02763 Hörnitz, Tel. (0 35 83) 54 03 74.

Bewerbungen sind bis **15. Januar 2011** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, Friedhofstraße 3, 02708 Löbau zu richten.

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin Kirchspiel Wilsdruffer Land (Kbz. Meißen)

Reg.-Nr. 63104 Wilsdruffer Land, KSP 1

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land sucht zum 1. April 2011 einen Verwaltungsmitarbeiter/eine Verwaltungsmitarbeiterin für das Pfarrbüro des Kirchspiels Wilsdruffer Land mit Sitz in Wilsdruff und Außenstelle in Kesselsdorf mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % (20 Stunden/Woche).

Erwartet werden:

- Motivation, sich als Christ in das Leben der Ortsgemeinde einzubringen
- abgeschlossene Ausbildung als Sekretär/Sekretärin oder in einem Verwaltungs- oder kaufmännischen Beruf
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie Organisationstalent
- selbstständige, systematische und effektive Arbeitsweise
- Flexibilität, Loyalität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Diskretion
- Freude am Umgang mit Menschen
- Führerschein und Fahrzeug
- Beherrschung der einschlägigen Office-Software
- Erfahrungen im Arbeiten mit Datenbanksystemen/datenbankbasierten Fachanwendungen
- Erfahrungen im Management kleinerer Verwaltungsprojekte
- Bereitschaft zur Übernahme von Projekten, die über den Arbeitszeitumfang hinausgehen bei zusätzlicher Vergütung.

Hauptaufgaben:

- Führen der Büros des Kirchspiels gemeinsam mit einer Kollegin
- Sicherstellung der Öffnungszeiten
- Pfarramtsverwaltung
- Friedhofsverwaltung
- Gebäudeverwaltung in Zusammenarbeit mit den zentralen Verwaltungsstellen unserer Landeskirche
- Durchführung von Projekten.

Geboten werden:

- aktives lebendiges Kirchspiel mit 3 Kirchengemeinden
- abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit
- Vergütung nach den Bestimmungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- gutes Arbeitsklima.

Informationen zur Gemeinde sind zu finden unter www.kirchewilsdruff.de.

Auskünfte erteilt Pfarrer Volker Geisler, Tel. (03 52 04) 39 42 05, E-Mail: volker.geisler@evlks.de.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land, – Bewerbung Kanzlei –, z. H. Herrn Pfarrer Volker Geisler, Kirchplatz 3, 01723 Wilsdruff zu richten.

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Reg.-Nr. 63100 ZPV

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Personalsachbearbeiters/einer Personalsachbearbeiterin befristet bis zum 3. Dezember 2011 zu besetzen.

- Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)
- Dienstort: Zentralstelle für Personalverwaltung, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Die Zentralstelle für Personalverwaltung ist zuständig für die Bearbeitung der mit der Begründung, dem Verlauf und der Beendigung von Anstellungsverhältnissen zusammenhängenden Personalangelegenheiten im Auftrag kirchlicher Anstellungsträger.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Übernahme der Personalsachbearbeitung der in Kirchgemeinden privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dazu zählt insbesondere:

- Erfassung der für die Personalsachbearbeitung erforderlichen Angaben
- Prüfung der Anstellungsvoraussetzungen gemäß landeskirchlicher Regelungen
- Vorbereitung von Verträgen, Vertragsänderungen oder Beendigung von Dienstverhältnissen
- Überwachung von Terminen und rechtlichen Vorgaben für die kirchlichen Anstellungsträger
- Beratung der kirchlichen Anstellungsträger zur Vorbereitung von Personalentscheidungen
- Pflege der stellen- und mitarbeiterbezogenen Daten im Personalwirtschaftsprogramm MACH.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin FH) oder vergleichbare Ausbildung ggf. mit einschlägiger Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht und öffentlichen Tarifrecht
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weiterführende Auskünfte erteilt der Leiter der Zentralstelle für Personalverwaltung, Herr Oberkirchenrat Nilsson, Tel. (03 51) 46 92-840.

Bewerbungen sind bis **6. Januar 2011** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

8. Leiter/Leiterin des Sachgebietes Mietrecht im Grundstücksamt

Reg.-Nr. 63100 GA

Beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ist zunächst befristet die Stelle eines Leiters/einer Leiterin des Sachgebietes Mietrecht im Grundstücksamt zu besetzen.

- Dienstbeginn: Februar 2011
- Dienstumfang: Vollbeschäftigung
- Dienstort: Grundstücksamt, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Dem Sachgebiet Mietrecht des Grundstücksamtes obliegt die Aufgabe, kirchliche Grundstückseigentümer im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Hinblick auf die Nutzung ihrer Gebäude zu beraten sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte und Verwaltungsakte vorzubereiten, zu begleiten und zu genehmigen.

Eine Aufgabe des Sachgebietes Mietrecht des Grundstücksamtes ist insbesondere auch die Abrechnung von Betriebskosten.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- die innere und äußere Organisation der Arbeitsabläufe
- fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter und Kirchgemeinden
- Sachbearbeitung
- Widerspruchsbearbeitung
- Vorbereitung von Personalentscheidungen, Mitarbeiterjahresgespräche.

Erwartet werden:

- die Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung in den Bereichen Immobilien, Verwaltung oder Betriebswirtschaft
- umfassendes Fachwissen in der Immobilienverwaltung

- fundierte PC-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Selbstständigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, Team- und Entscheidungsfähigkeit
- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltungsstrukturen
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeiten
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weiterführende Auskünfte erteilt der Leiter des Grundstücksamtes, Herr Oberkirchenrat Richter, Tel. (03 51) 46 92-800. Bewerbungen sind bis **6. Januar 2011** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden zu richten.

9. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin Kirchenbezirk Freiberg

20443 Freiberg

Die Jugendmitarbeiterstelle im Kirchenbezirk Freiberg im Umfang von 100 % ist ab sofort neu zu besetzen.

Der zukünftige Jugendmitarbeiter/die zukünftige Jugendmitarbeiterin wird im Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und den ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeiten. Dabei soll eine lebendige Beziehung zu Gott und die Liebe zu den jungen Menschen das Motiv für die Arbeit im Kirchenbezirk sein.

Aufgabenfelder sind:

- Begleitung und Besuch der Jungen Gemeinden im Kirchenbezirk
- Mitarbeit und Organisation von gemeindeübergreifenden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die vom Kirchenbezirk angeboten werden
- Mitarbeit und selbstständige Leitung von Rüstzeiten (Freizeiten) für Kinder und Jugendliche, die sowohl bibel- als auch erlebnisorientiert sind
- konzeptionelles Arbeiten im Team, z. B. bei einer Entwicklung einer gemeindeübergreifenden Konfirmandenarbeit.

Erwartet werden:

- ein in der sächsischen Landeskirche anerkannter Abschluss für Gemeindepädagogik bzw. Kinder- und Jugendarbeit
- sicherer Umgang mit dem PC und Medientechnik
- Beantragung und Abrechnung von Fördermaßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Teilnahme an Konventen und Weiterbildungsmaßnahmen
- PKW-Fahrerlaubnis und (wenn möglich) eigenes Fahrzeug.

Die Stärke der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung wird in der Vielfalt der Professionen und Glaubensprägungen gesehen und gewünscht wird, dass der Bewerber/die Bewerberin sich mit seiner/ihrer Persönlichkeit einbringt.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im Kirchenbezirk wird Unterstützung geboten.

Weitere Auskünfte erteilt gern Herr Wolf, Tel. (0 37 31) 2 03 92 16.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind bis **12. Januar 2011** an den Kirchenbezirk Freiberg, Kirchenbezirksvorstand, Untermarkt 1, 09599 Freiberg zu richten.

10. Direktor/Direktorin

Im Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig e. V. ist zum 1. April 2011 die Stelle des/der

Direktors/Direktorin

zu besetzen.

Das Leipziger Missionswerk (LMW) verantwortet im Auftrag der Trägerkirchen die Partnerschaft mit Partnerkirchen in Tansania, Indien und Papua-Neuguinea.

Es befindet sich in einem zukunftsorientierten Prozess struktureller und inhaltlicher Neuausrichtung. Der Direktor/die Direktorin verantwortet gemeinsam mit den Referenten und dem Missionsausschuss die inhaltliche Profilierung des Werkes.

Die Aufgaben umfassen:

- Fortsetzung der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung des Werkes
- Leitung und Vertretung des Werkes nach innen und außen
- Steuerung der Arbeitsprozesse des Werkes
- Verantwortung für die Mitarbeit des LMW am Diskurs zu missionstheologischen Themen
- Verantwortung für das Gesamtkonzept der Bildungsarbeit des LMW
- Zusammenarbeit mit partnerschafts- und entwicklungsbezogenen Einrichtungen der Trägerkirchen
- Strukturierung der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kirchenkreisen
- Verantwortung für die Gewinnung und Begleitung von Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Missionswerken
- Übernahme spezieller Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle
- Fundierte ökumenische Kenntnisse und Erfahrungen
- Leitungserfahrungen, Teamfähigkeit

- Kompetenz in der Bearbeitung missionstheologischer Fragen
- gute Englischkenntnisse, möglichst Kenntnis der Landessprache einer der Partnerkirchen.

Das Missionswerk ist eine gemeinsame Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und zzt. noch der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Dem Direktor/der Direktorin wird eine landeskirchliche Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens übertragen.

Die Besoldung richtet sich nach den in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Bestimmungen. Der Dienort ist Leipzig, Dienstwohnung (140 m²) im Gelände des LMW.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Missionsausschusses Oberlandeskirchenrat Dr. Münchow, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: christoph.muenchow@evlks.de bzw. die stellvertretende Vorsitzende, Kirchenrätin Kathrin Skriewe, Tel. (01 62) 2 04 88 92, E-Mail: kathrin.skriewe@ekmd.de.

Bewerbungen sind bis **11. Februar 2011** an den Oberlandeskirchenrat Dr. Chr. Münchow, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Änderungen von Anschriften und Rufnummern – Berichtigung

Der Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Der Dienstsitz des Landesbischofs der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und seine Kanzlei wurden in die Dresdner Innenstadt verlegt. Die neue Adresse lautet:

Rampische Straße 29, 01067 Dresden,
Tel. (03 51) **3 10 57 24**, Fax (03 51) 3 40 02 81, bischof@evlks.de,
www.evlks.de.

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertag 2011

Der Pfarrertag 2011 ist turnusgemäß wieder als ein zentraler Pfarrertag der gesamten Landeskirche vorgesehen. Er findet am 1. September 2011 in der Stadthalle Chemnitz mit einem Abschlussgottesdienst in der Petrikerkirche Chemnitz statt.

Der Beginn ist um 09:30 Uhr, Abschluss gegen 16:00 Uhr. Die Einzelheiten zum Verlauf des Pfarrertages werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Teilnahme am Pfarrertag ist für aktive Pfarrer und Pfarrerrinnen verpflichtend.

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2011

Reg.-Nr. 611211 (6) 21

Im Jahr 2011 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in Urlaubsgebieten der badischen Landeskirche ausgeschrieben, für die sich Pfarrer und Pfarrerinnen auf dem Dienstweg bewerben können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in den Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht. Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Für Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65).

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim;	Lenzkirch-Schluchsee;
Insel Reichenau;	Meersburg;
Kadelburg;	Titisee;
Konstanz;	Triberg.

Informationen erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Tel. (07 21) 91 75-354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Zur Taufe einladen

Bericht der Kirchenleitung auf der Herbsttagung 2010 der 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Kirchenleitung erstattet wie im vergangenen Jahr der Landessynode einen thematischen Bericht. Die Überschrift „Zur Taufe einladen“ weist in mehrere Richtungen:

- als Aufforderung an Getaufte, zur Taufe einzuladen.
Diese Bitte, Kinder und Erwachsene zur Taufe einzuladen, richtet sich besonders an die Kirchenvorstände, an hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an Pfarrerinnen und Pfarrer und zugleich an alle Gemeindeglieder.
- als eine Einladung zur persönlichen Vergewisserung an Getaufte. Wir laden sie ein, sich zur Vertiefung des Glaubens auf ihre eigene Taufe zu besinnen.
- als eine Einladung an Suchende und noch nicht Getaufte.
Wir laden sie ein, sich über den christlichen Glauben und die Taufe zu informieren, um sich für die Taufe entscheiden zu können.

Dieser Bericht steht im Zeichen der Lutherdekade. Das Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 hat Themenjahre der Lutherdekade bis 2017 festgelegt. Für das Jahr 2011 gilt das Thema „Reformation und Freiheit“¹:

Dieses für ein breites gesellschaftliches Umfeld formulierte Thema soll für den Raum der Kirche als „Jahr der Taufe“ konkretisiert werden. Auch unsere Landeskirche wird sich am „Jahr der Taufe 2011“ beteiligen. Daher bittet die Kirchenleitung die Kirchgemeinden, Werke und Einrichtungen der Landeskirche, sich mit Fantasie und Energie an der Gestaltung des „Jahres der Taufe“ zu beteiligen. Wir hoffen, mit diesem Bericht Anregungen und Impulse zu geben.

Wenn wir mit dieser Ausrichtung „zur Taufe einladen“, kommen 1. die Wege zur Taufe, 2. die Taufe selbst und 3. der Weg nach der Taufe in den Blick.

1. Wege zur Taufe

1.1. Warum wir zur Taufe einladen

Der Ruf auf den Weg des Glaubens ist eine Einladung, den Sinn des Lebens, persönliche Gewissheit und Gemeinschaft zu finden. Es ist der Ruf zu Jesus Christus. Eine wichtige Station am Anfang dieses Weges ist die Taufe.

Vielen Menschen steht vor Augen, sei es aus eigenem Erleben oder aus einem Film, was bei einer Taufe geschieht. Wer im Erwachsenenalter getauft wurde, hat deutliche Erinnerungen an den Tauftag. Wer als Kind getauft wurde, bekommt beim Miterleben der Taufe anderer eine Ahnung von dem, wie es bei der eigenen Taufe gewesen sein mag.

Wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer ein Kind oder Erwachsene taufen, dann tun sie das als dazu berufene Menschen. Sie folgen der Aufforderung des auferstandenen Christus: „*Geht hin und macht zu Jüngern alle Völker und tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.*“ Sie handeln in der Gemeinschaft der Glaubenden und im Auftrag der Kirche im Vertrauen auf das Wort der Verheißung des Auferstandenen: „*Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*“ (Matth. 28, 18–20).

Wenn wir zur Taufe einladen, geht es um den Mehrwert des Glaubens für das Leben – jetzt und in einer ewigen Perspektive.

Die Taufe ist eine *persönliche, lebenslange Gabe* für jeden Menschen, der getauft wird. Sie ist äußerer Ausdruck dafür, dass für das eigene Leben die Verbindung zu Jesus Christus verbindlich gemacht ist – unvertretbar und unwiderruflich. Die Taufe ist ein *biographisch* verankertes, *zeitlich* und *örtlich* genau zu bestimmendes Ereignis. Sie schenkt nichts anderes als die Verheißung im Wort Gottes, aber auf eine sehr persönliche und vergewissernde Weise.

Die Taufe ist zugleich ein verbindendes und *gemeinschaftsbildendes Ereignis*. Die Taufe gliedert die Getauften ein in die Christenheit auf Erden und in die Gemeinschaft derer, die im Glauben vorangegangen sind. Zugleich werden die Getauften Glieder der Familie Gottes und damit einer konkreten Kirchgemeinde unserer Landeskirche. Auf diese Weise wird eine Solidarität mit anderen Getauften begründet, die von uns als Schwestern und Brüder anzuerkennen und anzunehmen sind. Es gilt unabweisbar „*Das Törichte dieser Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zu beschämen, und das Schwache dieser Welt hat Gott erwählt, um das Starke zu beschämen*“ (1. Kor. 1, 27 f.). Wir sind dankbar für diese Gemeinschaft.

Wir freuen uns, dass immer wieder Eltern ihre Kinder zur Taufe bringen und Erwachsene sich taufen lassen. Das illustrieren einige Zahlen zur Taufe in unserer Landeskirche (s. auch Anlage): Die absolute Zahl der Taufen ist in den letzten Jahren von 70.077 im Jahr 1950 auf 7.214 Taufen im Jahr 2008 zurückgegangen. Das ist nicht nur ein Resultat der äußeren Umstände, in denen unsere Landeskirche seit 1945 leben musste, und die zu einer bewusst gesteuerten Entkirchlichung beigetragen haben. Dazu kommen der Wegzug vieler Gemeindeglieder in die alten Bundesländer und der Rückgang der Geburten je Frau. Die demographische Entwicklung hat deutliche Auswirkungen: 1950 gab es 81.108 Lebendgeborene im Gebiet unserer Landeskirche. 2008 waren es 31.674. Das ist eine Reduzierung auf 39 Prozent im Vergleich zu 1950.

¹ „Der mündige Christenmensch steht im Mittelpunkt der Reformation. Mit der Taufe ist das allgemeine Priestertum aller Glaubenden verbunden. Der aufrechte Gang unter Gottes Wort und zugleich die solidarische Hinwendung zum Mitmenschen sind die beiden Pole reformatorischer Freiheit“, zu den Themenjahren insgesamt vgl.: www.luther2017.de.

1960 betrug die Zahl der *Kindertaufen* insgesamt (24.950) 37 Prozent der Zahl der in diesem Jahr Lebendgeborenen, 1950 waren es noch 86 Prozent. 2008 betrug die Zahl der Kindertaufen insgesamt 6.011, das sind 19 Prozent der in diesem Jahr Lebendgeborenen.

Erfreulich ist, dass die Zahl der *Erwachsenentaufen* gestiegen ist. 1970 gab es 211 Erwachsenentaufen und im Jahr 2008 waren es 1.203. Zwischenzeitlich war die Zahl bedingt durch die Wende im Jahr 1990 auf 2.649 Erwachsenentaufen angewachsen. Bei diesen Zahlen sind auch diejenigen mit gezählt, die im Konfirmationsgottesdienst getauft wurden.

Die Zahl der Kindertaufen ist in den letzten 15 Jahren bei etwa 6.000 mit einer Schwankung um ca. 5 Prozent konstant geblieben. Es ist Hoffnung angesagt, nicht Resignation.

Jede Taufe ist ein Grund zur Freude. Wir freuen uns über alle, die getauft werden. Zugleich dürfen wir uns nicht selbst beschwichtigen. Die Kirchenleitung bittet, dass sich Kirchenvorstände und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Taufzahlen der letzten Jahre in der eigenen Gemeinde genau vor Augen führen. Wir müssen uns nicht *um* die Zukunft sorgen, aber es ist unsere Aufgabe, *für* die Zukunft zu sorgen.

Wer zum Glauben findet und sich taufen lässt, findet zu einer heilvollen Lebensgrundlage.

Die Taufzahlen lassen erkennen, wie viele Christen in Zukunft sich an der Gestaltung des Lebens der Kirchengemeinde beteiligen werden – zum Bau der Gemeinde, zur Unterstützung der Anliegen der Gemeinde und zu missionarischen Aktivitäten, um Menschen für Christus zu gewinnen. Die Zahl der Getauften zeigt zudem an, wie viele Menschen die christliche Prägung unserer Lebensumwelt an die nächste Generation weitergeben werden.

Die Bedeutung der Taufe für das persönliche Leben eines Menschen und die Taufzahlen der letzten Jahre drängen uns, die Anstrengungen zu intensivieren, um zur Taufe von Kindern und Erwachsenen einzuladen. Das ist eine Aufforderung an alle.

1.2 Die Taufe ins Gespräch bringen

Für viele ist die Taufe fremd geworden. Es ist ihnen unbekannt, warum die Kirche zur Taufe einlädt. Oft gibt es mehr Fragen, als wir Antworten parat haben.

Die Kirchenleitung wendet sich an alle Gemeindeglieder mit der Bitte, die Taufe ins Gespräch zu bringen. Dazu bieten sich viele Gelegenheiten. Es kommt darauf an, nicht ängstlich stumm zu bleiben, sondern ein Gespräch über den Glauben und über eigene Glaubenserfahrungen „bei Gelegenheit“ zu beginnen. Solche Gelegenheiten sollten wir nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Dazu wird nötig sein, dass wir die eigene Scheu oder Zurückhaltung überwinden. Die Fragen anderer nötigen uns, auskunftsfähig zu sein und über den eigenen Glauben sprechen zu können. Das Vermögen zu entwickeln, über den eigenen Glauben zu sprechen, ist eine Aufgabe für alle. Sachkundig, behutsam und bereitwillig über die Taufe Auskunft geben zu können, ist der besondere Auf-

trag der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, besonders derjenigen, die in der Kinder- und Jugendarbeit, im Bereich der Kirchenmusik, in der Sozialarbeit und in der Verwaltung tätig sind. Berichte von Tauffeiern, z. B. in der Osternacht, in den Kirchennachrichten oder in der örtlichen Presse machen gewiss manche neugierig und können ein offenes Gesprächsklima vorbereiten.

1.3 Einladung zur Kindertaufe

Im Jahr 1950 wurden noch 90 Prozent aller Täuflinge im ersten Lebensjahr getauft. Seit 1990 fiel diese Zahl unter 50 Prozent. Seit 1996 hat sich diese Zahl „eingepegelt“ mit Schwankungen um ca. 5 Prozent. Unsere Landeskirche Sachsens tritt entschieden für die Kindertaufe ein. Es gilt allerdings nicht mehr – wie in der früheren Taufordnung von 1951 – als eine Verletzung der kirchlichen Ordnung, wenn Eltern ihre Kinder nicht innerhalb des ersten Lebensjahres taufen lassen. Die meisten Taufen erfolgen bis zum 3. Lebensjahr.

Aus theologischen und seelsorgerlichen Gründen tritt die Landeskirche dafür ein, dass Säuglinge und Kleinkinder getauft werden. Die Taufe von Kleinkindern macht sichtbar, dass der Zuspruch Gottes aller menschlichen Leistung vorausgeht. Die Gabe soll zur Antwort führen. Eine eigene Vorleistung als Vorbedingung der Gabe schmälert das wunderbare Geschenk der Taufe. Der Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht des Kindes und die Vorsicht der Eltern, der eigenen Entscheidung des Kindes nun speziell in dieser Frage des Glaubens nicht vorgreifen zu wollen, muss sich den Einwand einer Mutter gefallen lassen: „Wenn wir abwarten und nicht bestimmen, was für unsere Kinder gut ist, haben andere längst über sie bestimmt.“ In einem Tauflied heißt es: „Eh wir entscheiden Ja und Nein/gilt schon für uns: gerettet sein. / Dank sei Dir, dass das Heil der Welt/nicht mit uns selber steht und fällt.“²

Die Landeskirche respektiert, wenn Eltern für die Taufe ihrer Kinder ein höheres Lebensalter bevorzugen. Es gibt in unserer Landeskirche jedoch keine besondere Segnung von Kindern anstelle einer später zu vollziehenden Taufe. Es werden aber die Kinder gesegnet, die von ihren Eltern, die das Abendmahl empfangen, mit in den Kreis zur Feier des Abendmahls gebracht werden. Diese Handlungsweise ergibt sich aus dem entschiedenen Eintreten für die Kindertaufe und entspricht der Praxis in den anderen evangelisch-lutherischen Landeskirchen³, die sich darin von unierten oder reformierten Landeskirchen unterscheiden.

Die Kirchenleitung bittet die Gemeindeglieder und besonders alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit Fantasie und Zuversicht auf die Taufe hinzuweisen und zur Taufe einzuladen. Bei Besuchen nach der Geburt eines Kindes kann den christlichen Eltern oder alleinerziehenden Müttern zur Geburt des Kindes gratuliert werden. Es kann auf deren Überlegungen zur Taufe des Kindes eingegangen oder ihnen der Sinn der Taufe einladend nahegebracht werden. Zugleich ist offen zu halten, dass die Teilnahme an Angeboten der Kirchengemeinde für Kleinkinder und Kinder wie auch die Teilnahme an der christlichen Unterweisung nicht an die Taufe gebunden ist.

² Evangelisches Gesangbuch 211, 3; vgl. die Erklärung der 22. Landessynode (1989): „Wir halten bei Kindern christlicher Eltern an der Taufe im Säuglingsalter als Regel fest. Wir können mit Blick auf die in der Taufe uns zuvorkommende Gnade nicht empfehlen, dass christliche Eltern die Taufe ihrer Kinder aufschieben“ (Stellungnahme zu der Konvergenzerklärung Taufe, Eucharistie und Amt, sog. Lima-Erklärung aus dem Jahre 1982). Im Jahr 1990 erklärte die Landessynode, dass die Gleichwertigkeit von Kinder- und Erwachsenentaufe ein theologischer Grundsatz ist, der im Blick auf die Taufpraxis keine Beliebigkeit des Taufalters bedeutet: „Vielmehr soll bei Kindern christlicher Eltern die Kleinkindertaufe die Regel bleiben.“

³ Vgl. Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Gütersloh 2003. Hier wird erinnert, dass die Gemeinde auf Wunsch der Eltern Dank und Fürbitte für noch nicht getaufte Kinder im Gottesdienst aussprechen kann: „Dies muss nach Form und Inhalt eindeutig von der Taufe unterschieden sein“ (S. 43).

1.4 Erwachsene zur Taufe einladen

Es gibt zunehmend die Erfahrung, dass viele Menschen erst im Erwachsenenalter einen ersten intensiveren Kontakt mit dem christlichen Glauben oder mit Christen haben. Manche bedauern es, dass sie nicht schon als Kind an den Glauben herangeführt wurden. Es braucht viel Einfühlungsvermögen, um diesen Menschen und anderen Suchenden nahe zu bringen, dass es keinesfalls zu spät ist. Es sind Verständnis, Geduld und langer Atem nötig. Einer neuen Studie zufolge dauert es durchschnittlich (!) 12,5 Jahre, bis nach einem Erstkontakt die verbindliche Entscheidung für den christlichen Glauben bzw. für die Taufe fällt.⁴ Es dauert manchmal lange, bis jemand sich einen Ruck gibt und das Gespräch mit Christen in seiner Umgebung oder mit Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde sucht.

Die Kirchenleitung bittet, Erwachsenen wiederholt und kontinuierlich die Einladung zum christlichen Glauben und zur Taufe nahezubringen oder sie neugierig zu machen. Es gibt gute Erfahrungen, wenn Glaubenskurse kontinuierlich immer wieder angeboten und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Es empfiehlt sich, Glaubenskurse in einer Region gemeinsam anzubieten, auch zwischen einzelnen Orten wechselnd. Es hat sich bewährt, den Beginn eines solchen Kurses auch geistlich ansprechend zu gestalten⁵, beispielsweise auch mit einem Innehalten und Gebet in der Kirche als Abschluss des ersten Abends zum Kennenlernen.

1.5 Das christliche Patenamnt ins Licht rücken

Aus dem christlichen Dienst der Paten als „geistlicher Vater“ (pater) oder „geistliche Mutter“ ist im Alltagsleben der Wunsch nach Patenschaften erwachsen: Es gibt beispielsweise Paten für ein Tier im Zoo oder Paten für die Restaurierung eines Bildes oder Denkmals.

Die Kirchenleitung bittet, auf vielfältige Weise das Besondere des christlichen Patenamtes stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und dafür zu werben, auch in Predigten und bei anderen Gelegenheiten. Es gibt Taufpaten, da der Weg des Christwerdens und der Beheimatung im Glauben Begleitung braucht. Taufpaten sind zugleich Taufzeugen, indem sie dem Täufling das Geschehen und den Sinn der christlichen Taufe bezeugen.

Zunehmend fällt es Eltern schwer, geeignete Menschen zu finden, die getauft und konfirmiert sind oder als Erwachsene getauft wurden und der Kirche angehören, die somit das Patenamnt im Auftrag der Gemeinde übernehmen können. Es gibt gute Erfahrungen, wenn Gemeindeglieder bereit sind, in solchen Situationen das Patenamnt zu übernehmen. Manchmal sind auch Vorbehalte zu überwinden, bei sich selbst oder bei den Angehörigen der Kinder, die getauft werden sollen. Dennoch: Es sollte zum Thema werden! Es wird zunehmend wichtiger, dass Gemeindeglieder bereit sind, das Patenamnt auch dann zu übernehmen, wenn bisher keine freundschaftlichen Verbindungen zur Familie oder zu den Sorgeberechtigten des Täuflings bestehen. Wenn schon im Konfirmandenunterricht über das Patenamnt gesprochen wird, wird die Erwartung der Heranwachsenden geweckt, selbst bald Pate sein zu können.

Gemeindeübergreifend haben Rüstzeiten für Frauen oder Männer mit ihren Patenkindern guten Zuspruch gefunden. Viele Patinnen und Paten sind auch dankbar, wenn sie Anregungen bekommen, wie das Patenamnt gestaltet werden kann.

1.6 Aufmerksam werden für Suchende und Zögernde

Wir sind dankbar für viele Männer und Frauen, die sich in einer Kirchgemeinde oder in einem Verein für die Erneuerung der Kirche oder der Orgel oder für soziale Aufgaben bei uns oder weltweit tatkräftig und mit ganzem Herzen engagieren. Für manche von ihnen ist es ein (noch) zu großer Schritt, sich in einer Gemeinde taufen zu lassen und damit der Landeskirche anzugehören.

Die Kirchenleitung bittet, diesem Personenkreis den Dank für ihre Unterstützung bei gemeinsamen Anliegen auszusprechen. Es soll diesem Personenkreis mit Freundlichkeit vermittelt werden, dass sie als Gäste und Berater willkommen sind und wie sehr ihre Beratung und Mitwirkung geschätzt sind, auch wenn nach der Kirchgemeindeordnung manche Funktionen in unserer Landeskirche den dazu berechtigten Kirchengliedern vorbehalten sind, z. B. die Wählbarkeit zum Kirchenvorsteher oder das Stimmrecht in Ausschüssen. Die Offenheit für die persönlichen Anliegen dieses Personenkreises hält die Möglichkeit offen, dass sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine stärkere Bindung an den Glauben und an die Landeskirche entscheiden.

Besonderes Einfühlungsvermögen ist erforderlich, wenn Eltern nur mit Mühe christliche Paten finden und Freunde der Familie, die nicht der Kirche angehören, das zu taufende Kind auf seinem Lebensweg gern begleiten wollen. Es hat sich bewährt, denjenigen, die in besonderer Weise dem Täufling verbunden sind, aber nicht das christliche Patenamnt ausüben können, ein Erinnerungsblatt an die Taufe zu überreichen, bei der sie anwesend waren. Sie können aber nicht als Taufzeugen in das Taufbuch eingetragen werden. Ein sensibles Handeln öffnet vielleicht für manche eine Tür oder weckt wenigstens den Wunsch, mehr vom christlichen Glauben zu erfahren.

2. Auf vielerlei Weise die Taufe feiern

2.1 Die Taufe und ein Tauffest feiern

Jede Taufe ist ein Fest der Gemeinde, der Familie Gottes. Am schönsten ist es, wenn die Taufe im Gottesdienst der Gemeinde stattfindet, weil auf diese Weise die Beheimatung in der Ortsgemeinde unterstützt wird. Vertraute und neue Tauflieder tragen zu einem festlichen und frohen Taufgottesdienst bei. Das spricht sich herum und ist eine gute Einladung zur Taufe.

Die Taufe ist auch ein Familienfest. Zunehmend sind Menschen dankbar für Anregungen, wie ein Tauffest gestaltet werden kann. Es ist nicht mehr selbstverständlich, wie das geschehen kann. Die Statistik zeigt, dass Alleinerziehende oder Eltern, von denen ein Elternteil nicht der Kirche angehört, sich nur zögernd für die Taufe ihrer Kinder entscheiden. Sie meinen, den Erwartungen an eine Taufe mit anschließender Familienfeier nicht gerecht werden zu können. Manche Gemeinden haben bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Angebot von Taufen und gemeinsamen Tauffesten gemacht, besonders im Blick auf diesen Personenkreis.

⁴ Johannes Zimmermann, Anna-Konstanze Schröder (Hg.) *Wie finden Erwachsene zum Glauben?* Neukirchen 2010, ebenda S. 72 zum zeitlichen Erleben der Glaubensveränderungen, d. h. wie groß der Abstand zwischen der ersten (neuen) Begegnung mit dem Glauben und der Glaubensveränderung war.

⁵ Vgl. dazu auch die praktischen Hinweise in § 4 der „Verordnung zur Ausführung der Taufordnung“ (AVO TaufO) vom 26. April 2005, Amtsblatt 2005, S. A 81.

Die Kirchenleitung bittet, den 9. Oktober 2011 (16. Sonntag nach Trinitatis) in allen Gemeinden als Taufsonntag mit einem Tauffest zu begehen. Es sollte langfristig, schon am Jahresanfang beginnend, immer wieder darauf hingewiesen und eingeladen werden – parallel dazu auch zu Glaubenskursen zur Vorbereitung auf die Taufe von Erwachsenen an diesem Sonntag.

Wir empfehlen den Kirchengemeinden, spätestens nach dem 1. Mai 2011 die evangelischen Eltern noch nicht getaufter Kinder, besonders auch Alleinerziehende, zu besuchen oder persönliche Einladungsbriefe zu verschicken und die Bereitschaft zum Gespräch zu bekunden. Die Einladung zur Taufe soll verbunden sein mit einer Einladung zur anschließenden Feier in der Gemeinde, beispielsweise mit Kaffeetrinken, mit einem kleinen Programm und einem kleinen Geschenk für die Täuflinge. Ein solches Tauffest in der Gemeinde könnte auch Vorbehalte bei nichtchristlichen Elternteilen abbauen, die der Taufe ihres Kindes zögernd gegenüberstehen. Wer sich für den Vorschlag eines Taufsonntags mit einem Tauffest begeistern kann, wird nicht über Mangel an Ideen und Mithelfern klagen müssen.

2.2 Das Taufgedächtnis feiern

Das biblische Zeugnis zur Taufe ist weniger am äußeren Vollzug der Taufe interessiert. Es wird uns deutlich ans Herz gelegt, was die Taufe schenkt und in welcher Weise die Getauften leben können und zu leben haben. Die Briefe des Neuen Testaments sind als Taufvergewisserung und Taufermahnung aufgrund der geschehenen Taufe zu verstehen. Das Neue Testament erinnert vielstimmig an die eigene Taufe und an die Gemeinschaft der Getauften (Eph. 4, 1–6). Diese Erinnerung stützt und stärkt den eigenen Glauben.

In jedem Gottesdienst geschieht Taufferinnerung: Wenn wir das Glaubensbekenntnis sprechen, dann ist es das Glaubensbekenntnis, das bei jeder Taufe gesprochen wird. Der Vergebungszuspruch nach dem gemeinsamen Beichtgebet ist auf die Taufe bezogen. Im Großen Katechismus formuliert Martin Luther: „So muss man die Taufe ansehen und uns zu nutze machen: wir sollen uns daran stärken und trösten, wenn uns unsere Sünde oder unser Gewissen beschwert, und sollen sagen: ‚Ich bin dennoch getauft.‘“⁶ Ein wichtiges ökumenisches Dokument der letzten Jahre nennt die Feier der Eucharistie die „offenkundigste Form“ der Bekräftigung der Taufe.⁷

Die Kirchenleitung bittet, im „Jahr der Taufe“ am Sonntag nach Ostern, am Sonntag Quasimodogeniti (1. Mai 2011) ein Taufgedächtnis für die gesamte Gemeinde zu feiern und rechtzeitig dazu einzuladen. Dabei können bewährte oder neue Formen des generationsübergreifenden Taufgedächtnisses genutzt werden, die in der Handreichung der VELKD „Die Feier des Taufgedächtnisses“ veröffentlicht sind.⁸

Die Kirchenleitung unterstreicht die Notwendigkeit der Taufvergewisserung für alle. Taufvergewisserung ist eine geistliche Hilfe angesichts der Belastungen des eigenen Lebens und der Verunsicherungen des eigenen Glaubens. Wir hoffen, dass ansprechende Formen des Taufgedächtnisses eine solche Vergewisserung schenken, dass damit die gelegentlich von einigen Gemeindegliedern angestrebte Taufvergewisserung durch eine Wiedertaufe hinfällig wird. Es hat sich in vielen Gemeinden bewährt, die getauften Kinder auf dem Weg zur Konfirmation regelmäßig zum Taufgedächtnis einzuladen. Auch für Erwachsene ist es eine Bestärkung des Glaubens, das Taufgedächtnis bewusst zu feiern.

2.3 Den Taufort feiern

Es mag ein ungewöhnlicher Vorschlag sein, den Taufort zu feiern. Es hat seinen guten Grund, dass schon in den ersten Jahrzehnten des Christentums die Gemeinden besondere Taufkirchen bauten oder die Kirchenräume zu Tauforten bestimmten. Damit wird sinnfällig: Die Taufe gliedert ein in den Leib Jesu Christi, in die weltweite Kirche und damit zugleich in eine konkrete christliche Gemeinde am Ort.

In unseren Kirchen und Kapellen gibt es schlichte Taufsteine, manche sind reich verziert. In die Taufschalen oder die Kannen für das Taufwasser sind oft Bibelsprüche eingraviert. Manchmal ist zu lesen, von wem sie für die Taufe kommender Generationen gestiftet wurden. Damit wird deutlich, dass wir in einer Traditionslinie stehen, in der das Evangelium weitergegeben wird. Vor uns wurden Menschen getauft. Es geschieht jetzt und soll auch künftig geschehen. So sind wir Glieder einer Kette durch die Zeiten, die ein verlässliches Halteseil ist.

In den letzten Jahren wurden viele Kirchen liebevoll restauriert. Sie sind Orte, wo die Gemeinde zu Gottesdiensten, zur Taufe, zur Fürbitte für die Getauften, zum Taufgedächtnis, zur Konfirmation, zur Trauung und zur Feier der Silbernen oder Goldenen Konfirmation zusammenkommt. Hier wird der Leib Christi als Familie Gottes sichtbar. Hier lassen sich Bezugspunkte zur eigenen Biographie wiederentdecken. Familiäre Bindungen und die Vertrautheit mit der „Heimatkirche“ sind wohl auch die Ursache dafür, dass gegenwärtig etwa 7,5 % der Taufen Gemeindeglieder betreffen, die nicht bzw. nicht mehr in unserer Landeskirche ihren Hauptwohnsitz haben. Zugleich erinnert jeder Taufstein auch an anderen Orten an die eigene Taufe.

Die Kirchenleitung bittet, im „Jahr der Taufe“ auf Entdeckungsreise in der eigenen oder in Nachbargemeinden zu gehen, was der Taufstein oder die Taufgeräte erzählen und verkünden. Die Gestaltung des Taufsteins, die Bildgestaltung oder Bibelworte wollen zur Taufe einladen. Sie weisen einprägsam auf den Segen der Taufe. Martin Luther hat treffend formuliert, dass uns der Taufstein erinnert und angesichts unserer Verzagtsein ein Zeuge gegen uns ist: „du bist zu einem neuen Menschen gemacht!“⁹

⁶ Martin Luther, Großer Katechismus, IV. Hauptstück: Von der Taufe, in: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt, bearbeitet von Horst Georg Pöhlmann, 5. Aufl. Gütersloh 2004, S. 735 Ziff. 819.

⁷ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung des Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt am Main 1982, S. 15: Abschnitt Taufe, Kommentar zu Ziff. 14, S. 15. Vgl. ausführlicher: Taufgedächtnis im Gottesdienst der Gemeinde, in: Taufgedächtnis feiern. Praktisch-liturgische Anregungen, Amtsblatt 2005, S. B 30–36.

⁸ Die Feier des Taufgedächtnisses“, Hannover, 2. Aufl. 2007, vgl. auch Amtsblatt 2005, S. B 30 ff. mit Praxisbeispielen.

⁹ D. Martin Luthers Werke, Band 37, Weimar 1910, S. 283, 1–3.

Es ist eine schöne Aufgabe, auf diese Weise den Sinn der Taufe für Gemeindeglieder und Außenstehende zu erschließen – nicht nur am Gedenktag der Kirchweihe. Es kann auch für viele interessant sein, in den Kirchennachrichten oder in regionalen Zeitungen von Menschen zu lesen, die jetzt oder früher an diesem Taufstein getauft wurden.

3. Aus der Taufe leben

3.1 Neue Lebensmöglichkeiten und Perspektiven entdecken

Die Taufe ist ein freudiges Ereignis. Von der Freude an der Taufe sprechen die Hymnen im Neuen Testament sowie ältere oder neuere Tauflieder. Auch die lutherischen Bekenntnisschriften, die den Kern des biblischen Zeugnisses von der Taufe hervorheben, betonen die Freude an der Taufe. Dazu ermuntert Martin Luther: „Auf diese Wahrheit und dieses Bündnis Gottes muss man sich fröhlich verlassen. Dann kommt die Taufe wieder zu ihrer Wirkung und Kraft, dann wird das Herz wieder zufrieden und fröhlich, nicht in seinen eigenen Werken oder durch Genugtuung, sondern in Gottes Barmherzigkeit, die ewig zu halten Gott den Getauften in der Taufe zugesagt hat.“¹⁰

Dem biblischen Zeugnis der Urchristenheit zufolge bringt die Taufe die Unterstellung unter den Schutz und unter den Anspruch des Herrn Jesus Christus. Das bedeutet zugleich die Absage an bisherige Autoritäten, Herren und Lebensgewohnheiten. Es bedeutet die Absage an Lebensgestaltungen, die mit dem Glauben nicht vereinbar sind. So ist die Taufe auch eine Absage an das Böse, verbunden mit der Befreiung von der zwingenden Macht des Bösen.¹¹

Der Rückbezug zur Taufe ermöglicht im Aussprechen von Sünde und Schuld immer wieder einen Neuanfang. Da der Bund Gottes bestehen bleibt, wird die Gemeinschaft trotz Trennung und Zerbruch durch die Vergebung von Schuld und Sünde wieder neu geschenkt, damit wir kraft des Heiligen Geistes „in einem neuen Leben wandeln“ (Röm. 6, 4). Das ist nicht nur im bildlichen Sinne ein Schritt vom Tod ins Leben.

Die Taufe bringt Neues: die Zugehörigkeit zu einer neuen Gemeinschaft der Christen und die Ermöglichung einer neuen Lebensweise. Aus der Absage an das Überwundene und aus diesem Neuwerden folgt die Freiheit eines Christenmenschen: im Glauben an Christus frei zu werden von Bevormundung – und in der Bindung an Christus frei zu sein zum Dienst am Nächsten. In der Kirche und für die Gesellschaft sind verständige Christen ein Segen, die kritisch sind gegenüber jeder Unfreiheit, die kritisch sind gegenüber dem Missbrauch der Freiheit und die solidarisch sind mit Menschen, die Hilfe brauchen.

Die Kirchenleitung bittet, in dem „Jahr der Taufe“ in Gemeindekreisen, in gemeinsamen Konventen von Pfarrern, Kirchenmusikern, Gemeindepädagogen und Verwaltungsmitarbeitern die Taufe zum Thema zu machen. Neben den praktischen Fragen soll auch Raum für die geistliche und theologische Bedeutung der Taufe sein. Es bringt großen Gewinn, sich dem biblischen Zeugnis zum Zusammenhang von Taufe und Wiedergeburt zu widmen

oder zum Wirken des Heiligen Geistes bei der Taufe. Bei der Beschäftigung mit den traditionellen Aussagen zur Heilsnotwendigkeit der Taufe ist zu entdecken, dass hier nicht ausschließlich gesprochen wird. Es wird mit dieser Aussage die einzigartige und besonders durch die Taufe zu gewinnende Kraft vor Augen gestellt, um kraft der Taufe in den Wechselfällen des Lebens den Weg zum Heil nicht aufzugeben, sondern auf ihm mit anderen tapfer voranzuschreiten – und so beschenkt zu werden.

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Getauften (und auch Ungetaufte) zur Beteiligung an der Konfirmandenarbeit einzuladen.¹² Die Dringlichkeit dieser Aufgabe wird erkennbar, wenn die Kirchenvorstände die Zahl der Konfirmierten mit den Taufzahlen vergleichen.

Es gibt für alle viel zu entdecken und zu lernen. Martin Luther schreibt im Großen Katechismus¹³: „Darum hat jeder Christ sein Leben lang genug an der Taufe zu lernen und zu üben. Er hat ja immerfort zu schaffen, dass er fest glaube, was sie zusagt und bringt: Überwindung des Teufels und des Todes, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, den ganzen Christus und den Heiligen Geist mit seinen Gaben.“

3.2 Die Taufe als ein Band ökumenischer Verbundenheit der Kirchen entdecken

Die Spaltung der Kirchen ist ein Ärgernis. Wir haben neu zu entdecken, dass die eine Taufe ermöglicht, „zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ (Eph. 4, 3).

Mit Freude können wir darauf zurückblicken, dass am 29. April 2007 im Dom zu Magdeburg von zahlreichen Kirchen und Gemeinschaften in Deutschland eine Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe unterzeichnet werden konnte.¹⁴

Die Kirchenleitung hofft, dass diejenigen Kirchen und Gemeinschaften, die 2007 in Magdeburg die Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe nicht unterzeichnet haben, Möglichkeiten entdecken, die Tauflehre und Taufpraxis unserer Landeskirche als evangeliumsgemäß zu respektieren und anzuerkennen. Es wäre eine große Erleichterung für die ökumenische Zusammenarbeit, dass sie auf eine erneute Taufe (als Wiedertaufe) verzichten, wenn sich Gemeindeglieder aus unseren Kirchengemeinden solchen Gemeinden anschließen und innerlich verbunden fühlen, die eine im Kindesalter oder im Erwachsenenalter in unserer Landeskirche empfangene Taufe noch nicht als gültig und evangeliumsgemäß anerkennen.

Die Kirchenleitung bittet, das „Jahr der Taufe“ auf Ortsebene zu Gesprächen zwischen verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften zu nutzen, um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede im Taufverständnis oder in der Taufpraxis genauer kennen zu lernen und die Aufrichtigkeit der anderen besser erkennen zu können.

Auch aus solchen ökumenischen Erwägungen bittet die Kirchenleitung, der christlichen Unterweisung, die bei der Kindertaufe auf die Taufe folgen muss, große Bedeutung beizumessen. Sie bittet, dass die Pfarrerrinnen und Pfarrer, wenn sie taufen, gleich-

¹⁰ D. Martin Luthers Werke, Band 2, Weimar 1884, S. 733.

¹¹ Vgl. Taufagende, S. 52 und 118.

¹² Konfirmationsordnung vom 21. November 2000, vgl. Amtsblatt 2001, S. A 27, § 2.

¹³ Pöhlmann (wie Anm. 5), S. 755.

¹⁴ Vgl. Amtsblatt 2007, S. B 13–16.

zeitig beachten, dass wir in einer ökumenischen Gemeinschaft der Getauften stehen, die sich auch im äußeren Vollzug der Taufe manifestiert.¹⁵

Die Kirchenleitung hofft, dass dieser Bericht für Gemeinden und Gemeindegruppen und für die ehrenamtlichen und hauptamt-

lichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anregungen zu weiterführenden Gesprächen und zur Gestaltung des „Jahres der Taufe 2011“ gibt. Wir möchten anregen, im Jahr der Taufe gemeinsam zu entdecken, was wir an der Taufe haben. Dann wird es uns leichter fallen, mit Fantasie und Engagement zur Taufe einzuladen.

Anlage

	1950	1960	1970	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Taufen insgesamt	70.077	24.950	15.653	13.043	7.383	7.455	7.479	7.330	7.166	7.214	6.963
Kindertaufen im 1. Lebensjahr	62.723	22.301	12.345	5.925	2.891	3.784	3.565	3.401	3.387	3.558	3.541
Lebendgeborene im Gebiet der Landeskirche	81.108	68.400	64.340	43.770	21.713	30.018	29.992	29.911	31.099	31.674	31.385
Kindertaufen insgesamt	70.077	24.950	15.442	10.394	5.273	6.032	6.072	5.892	5.984	6.011	5.901
% zu den Lebendgeborenen im Gebiet der Landeskirche	86 %	36 %	24 %	24 %	24 %	20 %	21 %	20 %	19 %	19 %	18,8 %
Taufen von Erwachsenen	0	0	211	2.649	2.110	1.423	1.407	1.438	1.218	1.203	1.062
%-Anteil der Erwachsenentaufen an der Gesamtzahl der Taufen	0	0	1,5 %	20,31 %	28,58 %	19,09 %	18,81 %	19,62 %	17 %	16,68 %	15,25 %

Anmerkung:

In der Zahl der Erwachsenentaufen sind auch diejenigen enthalten, die im Konfirmationsgottesdienst getauft werden und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Im Jahr 2008 waren es 311 (= 4,3 % der Zahl aller Taufen).

Eine Sondererhebung im Jahr 2007 ergab:

73,9 % aller Taufen waren in der eigenen Kirchengemeinde, 18,6 % gehörten einer anderen Kirchengemeinde der Landeskirche an, 7,5 % hatten ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Landeskirche.

¹⁵ Die katholische und die orthodoxen Kirchen legen zur Anerkennung der in evangelischen Kirchen gespendeten Taufe Wert darauf, dass die Taufe durch dreimaliges Begießen erfolgt, also reichlich Wasser fließt, und so die reinigende und lebensschaffende Kraft des Wassers mit dieser symbolischen Sinngebung den geistlichen Kern der Taufe erkennbar und erlebbar macht.

Handreichungen zum Jahr der Taufe (I)

In Aufnahme der Anregungen des Berichtes der Kirchenleitung veröffentlichen wir fortlaufend Praxisanregungen für das „Jahr der Taufe“.

Das Jahr der Taufe soll am 1. Januar 2011 eröffnet werden. Wir drucken ein Gebet für den Neujahrstag, das aber auch für Gemeindeveranstaltungen zur Jahreslosung bzw. zum Jahr der Taufe geeignet ist.

Da es in vielen Gemeinden üblich ist, am Neujahrgottesdienst in der Predigt die neue Jahreslosung auszulegen (teilweise auch am Altjahrsabend), bringen wir „Biblisch-theologische Anmerkungen zur Jahreslosung 2011 in Verbindung mit dem Jahr der Taufe“. Diese Anmerkungen können auch für Gemeindeabende und Gespräche zur Jahreslosung herangezogen werden.

Für den Frühjahrsbußtag (9. März 2011) wird eine Predigtmeditation von Prof. Dr. em. Ulrich Kühn, Leipzig abgedruckt. Ferner

wird als Praxisanregung von Michael Markert, Meißen erscheinen: „Christ werden. Überlegungen und Anregungen zu einem Gesprächsabend über die Taufe“.

Für die Vorbereitung des „Taufgedenkens für die ganze Gemeinde“ am 1. Mai 2011 verweisen wir auf die Materialhinweise im Bericht der Kirchenleitung, oben S. B 76.

Für den Taufsonntag am 9. Oktober 2011 erstellt derzeit eine Arbeitsgruppe eine Handreichung, die rechtzeitig veröffentlicht werden wird.

Des Weiteren hat die EKD zum Themenjahr 2011 ein Themenheft mit dem Titel „Taufe und Freiheit“ erstellt, das den Kirchgemeinden unserer Landeskirche bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

1.

Fürbitte zur Jahreslosung 2011 und zum Jahr der Taufe

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem (Römer 12, 21)

Unser Gott, himmlischer Vater, wir danken dir für dieses neue Jahr. Wir danken Dir für das Versprechen, das du uns mit der Taufe gegeben hast, uns alle Tage unseres Lebens zu begleiten und unser Gebet zu hören. Im Vertrauen darauf bitten wir dich:

Für unsere Zeit, die voll Unruhe und Streit ist, bitten wir dich: Schenke ihr Deinen Frieden. Nimm dich der Welt gnädig an. Gib Rat und Zuversicht, damit wir glaubensvoll auf deine Zukunft blicken. Allen Verantwortlichen in der Politik und unter uns zeige die Kraft deiner Liebe, die uns befähigt, das Böse mit Gutem zu überwinden.

Für Eltern, die ihre Kinder taufen lassen wollen, bitten wir um deinen Rat und um Menschen, die ihre Entscheidung mittragen und sie unterstützen.

Für die Kinder, die wir taufen: dass wir ihnen Geborgenheit und Schutz bieten.

Für die Jugendlichen, die wir taufen: dass sie mit deiner Hilfe ihre Fähigkeiten finden und entwickeln. Wir bitten, dass sich ihr

Wunsch nach Orientierung erfüllt. Sie sind unsere Zukunft. Deshalb stärke in ihnen den Willen und die Fähigkeit, das Böse mit dem Guten zu überwinden.

Für die Menschen, die ihren Weg suchen inmitten all der Ratschläge und Ratgeber unserer Zeit, bitten wir dich: dass sie zu dir und zum Glauben finden und sich für die Taufe entscheiden. Zeige du selbst dich ihnen. Lass sie Begleitung finden bei Menschen und Rat in deinem Wort, das uns lehrt: Durch den Glauben an dich lässt sich das Böse mit dem Guten überwinden.

Für uns bitten wir Dich: Gib deinen Segen zu allen Aktivitäten mit denen wir zur Taufe einladen. Gib uns Geduld als deine Zeugen. Gib uns deinen Heiligen Geist, damit wir vom Glauben erzählen und deinem Evangelium treu bleiben.

In all dem, was dieses Jahr uns bringen wird, erinnere uns daran, dass wir als Getaufte leben: Du rufst uns beim Namen. Durch dein Wort stärkst du uns und ermahnst uns: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Dazu hilf du uns. Das bitten wir dich durch Jesus Christus unseren Bruder und Herrn.

2.

Biblisch-theologische Anmerkungen zur Jahreslosung 2011 in Verbindung mit dem „Jahr der Taufe“

von OLKR Dr. Christoph Münchow, Dresden

Lass Dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem! (Römer 12, 21)**1. Gute Wünsche sind willkommen – Ermahnungen haben es schwer**

Der Jahreswechsel und die ersten Wochen des neuen Jahres sind eine gute Zeit für gute Wünsche. Zu den besonderen Aufgaben der Pfarrer in früheren Jahrhunderten gehörte es, in der Neujahrspredigt „Herrschaften, Leute und Kinder“ mit der „Anwünschung von Segen“ und mit der Bitte um Frieden hoffnungsvoll auf das neue Jahr einzustimmen.

Wie ist es aber mit der Warnung und der Aufforderung, die unsere Jahreslosung ans Herz legt? Mahnungen und Imperative haben es immer schwer. Und doch spricht aus ihnen ein befreiender Realismus, der die Augen nicht vor dem Notwendigen verschließt.

Ein Wunsch ist Ausdruck der Hoffnung, dass etwas Gutes sein möge. Wir wünschen, dass es eintreffen möge – aber zugleich schwingt die Einsicht mit, dass es nicht sicher ist, ob es so sein wird.

Da das Leben in vielem unwägbar ist, braucht es Gewissheiten. Gewiss wird es so sein, dass auch 2011 Lebenssituationen eintreten werden, in denen die Gefahr besteht, dass wir oder andere vom Bösen überwunden werden. Gewiss wird es auch so sein, dass es gelingen wird und möglich ist, das Böse mit Gutem zu überwinden. Das ist die gute Perspektive dieser Warnung und Mahnung.

2. Konkret und lebensbezogen ...

Der Vers 21 ist das Resümee des gesamten 12. Kapitels des Römerbriefes. Die vorangehenden Mahnungen VV. 17 ff. zu Friedfertigkeit, zum Verzicht auf Vergeltung und Rache und zu Taten der Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit den Feinden gegenüber um die Spirale der Vergeltung zu durchbrechen sind im Blick auf *alle* Menschen formuliert – und nicht speziell eingegrenzt auf das Zusammenleben in der Gemeinde wie in den vorangehenden Mahnungen (VV. 3 ff. bzw. 9 ff.).¹⁶ Es wird darauf ankommen, nicht selbst dem Bösen zu erliegen (vgl. 1. Petr. 2, 12) in den

alltäglichen, „weltlichen“ Herausforderungen des Lebens – und das Gute Gestalt werden zu lassen.

Auch 2011 wird es viele Anlässe geben, so zu handeln. Es ist eine heilsame Erinnerung an uns – zum Wohle für viele Menschen. Die konkreten Herausforderungen sind offen sichtbar vor aller Augen. Alltägliche Konflikte in der Nähe und in der Ferne rücken oft bedrängend nahe. Die Bitte um Frieden hat am 1. Januar und zum Jahresbeginn besondere Dringlichkeit. Erinnert sei an die Friedenskonvokation vom 17. bis 25. Mai 2011 in Kingston (Jamaika). Sie wird die „Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt“ abschließen und Impulse für die Weltchristenheit geben.

Im konkreten Tun – und nicht in der Formulierung von Ideen und Absichten – liegt die Verwirklichung dessen, was einleitend

am Anfang des 12. Kapitels als Grundlage und Zielrichtung genannt wird: ausgehend von der Barmherzigkeit-Tat Gottes sich selbst hinzugeben und sich verwandeln zu lassen – also sich nicht den Trends und Irrwegen dieser Welt hinzugeben, sondern zur Erneuerung des Gesinnung offen zu sein.

In konkreten Lebenssituationen und Lebensvollzügen geht es darum, Vergangenes und Vergehendes zu begraben und dem Neuen Raum zu geben: „So sind wir mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm. 6, 4).

Römer 12 ist wie alle Paränese im Neuen Testament auf die zurückliegende Taufe bezogen. Die Mahnungen sind implizit Tauf-erinnerung, indem sie auf das Neue hinweisen, besonders auf die Andersartigkeit des „neuen Menschen“ gegenüber dem „alten Menschen“ in der Entgegensetzung von „neu“ und „alt“ (vgl. 1. Kor. 5, 7; 3. Kor. 5, 17; Eph. 4, 22 ff.; Kol. 3, 9ff.). In der Kraft des Heiligen Geistes ist es möglich, den selbstbezogenen Egoismus zu überwinden, so dass Früchte des Geistes wachsen können (Gal. 5, 19–25). In der Taufordnung unserer Landeskirche heißt es knapp: „Die Taufe ist der Anfang des neuen Lebens aus der Kraft des Heiligen Geistes.“

3. ... aber auch grundsätzlich

V. 21 fasst zusammen und hebt auf eine höhere Ebene, was schon V. 17 formuliert: „Vergeltet niemandem Böses mit Bösem. Seid auf Gutes bedacht gegenüber jedermann.“ Der abschließende Vers 21 hat einen über die konkrete Mahnung hinausgehenden, allgemein gültigen Charakter. V. 21 ist indes kein „Aufhänger“ zu allgemeinen Erörterungen über das Gute und das Böse in der Philosophie und Geistesgeschichte, auch wenn er in grundsätzlicher Weise vom Bösen und vom Guten redet.

Es ist eine Verharmlosung, wenn das Böse auf böse Taten eingegrenzt wird und das Gute sich dann im Gutsein voll realisieren soll. Aus christlicher Perspektive gilt: „Das Böse ist nicht nur in der Gestalt des bösen Täters, das Böse ist nicht nur in der Gestalt der bösen Tat und das Böse ist nicht nur in der Gestalt ihres Opfers da. Es gibt zweifellos auch böse Zwänge, die den, der das Gute will, veranlassen, das Böse zu tun, das er nicht will. Paulus hat diesen Zwang im siebten Kapitel des Römerbriefes beschrieben: ‚Denn nicht das Gute, das ich will, tue ich, sondern das Böse, das ich nicht will, das führe ich aus. Wenn ich aber das tue, was ich nicht will, so verbringe nicht mehr ich es, sondern die Sünde, die in mir wohnt‘.“¹⁷

Auf der anderen Seite gibt es – Gott sei Dank! – Wandlung und Erneuerung, die Paulus so beschreibt: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben.“ (Gal. 2, 20).¹⁸

¹⁶ Röm. 12, 17–21 ist Predigttext am 4. Sonntag nach Trinitatis, Reihe VI.

¹⁷ Vgl. Eberhard Jüngel, Böse – was ist das? Versuch einer theologischen Begriffsbestimmung. Eine Vortragsreihe im Berliner Dom, Neukirchen 2004, S. 124–151, S. 128

¹⁸ Vgl. Röm. 8, 9: Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistlich, wenn Gottes Geist in euch wohnt.

In dieser theologischen Perspektive kommt in den Blick, was das Gute ist und was die gute Nachricht ist: Gott hat die Macht des Bösen gebrochen durch sein Handeln, gegen das sich das Böse richtet, nämlich gegen „das Ereignis der schöpferischen, Versöhnung stiftenden und Erlösung verheißenden Liebe Gottes, die als solche – wie jede echte Liebe – unerschwingbar ist. ... Dieses unerschwingbare Ereignis der schöpferischen, Versöhnung stiftenden und Erlösung verheißenden Liebe Gottes bringt zum Ausdruck, was Gott Gutes will und schafft und was dementsprechend als Gegensatz dazu böse genannt zu werden verdient.“¹⁹

Somit leuchtet auf, was die Kraft und der Ursprung des Guten ist, mit dem das Böse überwindbar wird, und was uns davor bewahrt, uns vom Bösen überwinden zu lassen.

Der Vers 21 richtet sich nicht allein auf unser eigenes, konkretes Tun, sondern lässt das Gute als Ursprung und die Quelle von allem Tun und Lassen in den Blick treten, damit wir nicht vom Bösen überwunden werden, und mit eben diesem Guten das Böse zu überwinden vermögen.

Gut ist, „dass Gott nicht nur *dabei* ist, dass er nicht nur *mit uns* ist, sondern dass er *für uns* da ist.“²⁰ Wir erkennen die Güte Gottes zu uns wieder in der Schöpfung, in der Geduld Gottes mit uns in der Geschichte, vor allem aber in seinem Wort und in den Sakramenten, speziell in der Taufe als „das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Gebot verbunden“ (M. Luther, Kleiner Katechismus, Viertes Hauptstück).

Als das Böse kommt in diesem weiten Horizont letztlich die Sünde als Trennung von Gott in den Blick, aber zugleich im Sinne ihrer Überwindung. „So muss man die Taufe ansehen und uns zu nutze machen: wir sollen uns daran stärken und trösten, wenn uns unsere Sünde oder unser Gewissen beschwert, und sollen sagen: ‚Ich bin dennoch getauft!‘.“²¹ Gut ist alles, was der Bejahung Gottes entspricht, und was wir miteinander von Gott nehmen und empfangen „von guten Mächten wunderbar geborgen“ (EG 65, 7) – im Gegensatz zu den zerstörerischen Mächten und Kräften, die mit Lüge und Täuschung (vgl. Joh. 8, 44) Lebensgewinn verheißeln.²²

4. „Gottes Macht hält mich in acht“ (EG 396, 3)

Wir sind eingespannt in die Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse. Aus gutem Grund waren die Taufritualien der Alten Kirche mit der Absage an das Böse verbunden, insbesondere mit der Absage an den heidnischen Kult, dem die Täuflinge vor ihrer Bekehrung zu Christus huldigten. Es war das Gelübde des Täuflings, mit dem Kultus zu brechen, in dem er früher den Götzen bzw. dem Satan gedient hatte. Es war die Absage an das Böse, an den Bösen und sein ganzes Gefolge, an die Diener und Bediensteten der lebenszerstörerischen Macht.

Manchen mag noch in Erinnerung sein, dass der zuweilen vor-schnell pensionierte Begriff „Absage“ in der Zeit der Hochrüstung während des Kalten Krieges in der „Absage an Geist, Logik und Praxis der militärischen Abschreckung“ verbunden mit der Ablehnung von Atomwaffen überzeugende Aktualität gewann (Bundessynode des Bundes Evangelischer Kirchen, Berlin/Erfurt 1986). Diese Formulierung wurde weitergeführt zur „Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung“ (Bundessynode Görlitz 1987), besonders im Blick auf die im innerdeutschen Verhältnis von der SED propagierten und praktizierte „Abgrenzung“. Die Absage und das Sich-Enthalten reichen bis in das alltägliche, in das gesellschaftliche und das politische Leben hinein. Erinnert sei an das Plädoyer für ein Moratorium und für die Absage an feindliche Rhetorik und Polemik, so Billy Graham 1984 in Moskau auf dem Weltkongress der religiösen Friedenskräfte.

Die Absage an das Böse und an die Mächte der Finsternis ist zugleich eine Hinwendung zu Jesus Christus und die Zuwendung und Annahme der Zusage des Evangeliums.²³ Dieser Zuwendung kommt die Zusage Gottes zuvor: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht (1. Petr. 2, 9).“²⁴

Die theologische Fachsprache versteht die Taufe als „Machtwechsel“ oder „Herrschaftswechsel“. Es geht dabei um die Frage, wer über mein Leben die Macht hat, wer es regiert, wer bestimmend ist, was für mich beherrschend und vorherrschend ist, was mich prägt und wovon ich mich prägen lasse, wem die Autorität zukommt und wem ich letztlich mein Leben verdanke und im Letzten Vertrauen schenken kann.

Zu Christus zu gehören und in seinem Machtbereich zu leben, ist zunächst eine sehr *persönliche* Glaubenseinsicht und Glaubenserfahrung: „Da ich noch nicht geboren war, da bist du mir geboren, und hast mich dir zu eigen gar/eh ich dich kannt, erkoren“ (EG 37, 2).

Zugleich kommt ein weiter Horizont in den Blick: „Meinem Gott gehört die Welt ... und sein eigen bin auch ich“ (EG 408).

Von der Herrschaft Christi *in dieser Welt* zu reden ist notwendig, nicht *obwohl*, sondern *weil* er sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh. 18, 36). Damit ist die Herrschaft Christi unterschieden von menschlicher Herrschaft und Machtansprüchen. Der Blick in die Welt sieht die Macht des Bösen und die Bedrohung des Bösen. Dennoch wird in dieser Welt voller Güte und Schönheit Gottes Macht sichtbar: „Er lässt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte“ (Matth. 5, 45). Letztlich weist Gottes Macht die Macht des Bösen in die Schranken – nicht im Sinne einer Macht von Menschen

¹⁹ Jüngel, a. a. O., S. 132.

²⁰ Jüngel, a. a. O., S. 133.

²¹ Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. H. G. Pöhlmann, 5. Aufl. 2004, S. 735.

²² Zur Wendung „gute Mächte“ in diesem Lied findet sich im Brief Dietrich Bonhoeffers an seine Braut Maria von Wedemeyer vom 19.12.1944 die authentische Erläuterung: „... Du, die Eltern, ihr alle, die Freunde und Schüler im Feld, Ihr seid mir immer ganz gegenwärtig. Eure Gebete und guten Gedanken, Bibelworte, längst vergangene Gespräche, Musikstücke, Bücher bekommen Leben und Wirklichkeit wie nie zuvor. Es ist ein großes unsichtbares Reich, in dem man lebt und an dessen Realität man keinen Zweifel hat. Wenn es im alten Kinderlied von den Engeln heißt: ‚zweie, die mich decken, zweie, die mich wecken‘, so ist diese Bewahrung am Abend und am Morgen durch gute unsichtbare Mächte etwas, was wir Erwachsenen heute nicht weniger brauchen als die Kinder“, vgl. Brautbriefe Zelle 92, hrsg. von R.-A. von Bismarck und U. Kabitz, München 1999, S. 208.

²³ Vgl. die Gebete in der Taufagende, Hannover 1988, S. 24 (vgl. S. 38) „Und weil du dieses Kind dir zum Eigentum erwählt hast, so befreie es von der Macht des Bösen.“ bzw. S. 26 (vgl. S. 40): „In der Taufe nimmt Gott dies Kind als sein Kind an, befreit es von der Macht des Bösen und schenkt ihm ewiges Heil.“ S. 52: „Lass unser Kind durch die Taufe zu deinem Kind werden. Befreie es von der Macht des Bösen ...“

²⁴ Der erste Petrusbrief – von einigen Exegeten insgesamt als Taufparänese angesehen – enthält markante tauftheologische Bezüge, vgl. auch Kol. 3, 13: „Er hat uns errettet von der Macht der Finsternis und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes“

über Menschen, sondern als Schutzmacht und Hilfsmacht, die sich der zerstörenden Macht und Gewalt entgegenstellt wie die schützende Macht einer Mutter. Es sind die segnende Hand und das uns freundlich zugewandte Antlitz Gottes, das wir im Antlitz des leidenden und ohnmächtigen, des gebietenden und segnenden Christus erkennen.

Die Glaubenden bekennen Jesus Christus als ihren Herrn – das ist die Urform des Taufbekenntnisses (vgl. 1. Kor. 12, 3). Dabei ist die Art seiner Herrschaft nicht wie die der Menschen, die über Menschen herrschen, sie unterwerfen und entmachten. Die Art seiner Herrschaft ist das Dienen, das Ermächtigen und die Ermöglichung von Freiheit, auch als Freiheit von den Mächten, denen unser Leben ohne ihn unterworfen ist.

Zugleich erfahren wir immer wieder: Jesus bleibt dieser Welt fremd als Herr der Welt und ist ihr doch zugewandt. Wir wissen, dass es eine Glaubensaussage extremer Härte sein kann, singen zu sollen (und zu können): „Gott sitzt im Regimente und führet alles wohl“ (EG 361, 7). Was wir an Widersprüchen und Einwendungen sehen und hören, macht deshalb die Bitte „Dein Reich komme“ desto dringlicher.²⁵ Auf diesen Weg mitgenommen zu sein, hat seinen unverlierbaren Grund in der Zusage der Taufe – in gegenwärtiger und ewiger Perspektive.

So wird Christus zum Schicksal unserer Existenz. Die Verkündigung des Evangeliums, die Sakramente und besonderes das bleibende Fundament der Taufe ermöglichen, im Wechsel der Zeiten und Situationen, auch angesichts der Provokationen und Beschwichtigungen durch die Mächte und die Mächtigen in der Welt unter der Herrschaft des Christus bleiben zu können.

5. Kraftquellen und Wegzeichen

Die Mahnungen in Römer 12 reden wechselweise die Gemeinde insgesamt und den Einzelnen bzw. die Einzelne persönlich an. Wenn in V. 21 der und die Einzelne angesprochen werden, so sind

sie doch Teil der Gemeinde, die sie trägt und in die sie durch die Taufe eingegliedert sind. Die Gemeinde ist der Ort der Freude, um sich gemeinsam am Gelingenden zu freuen. Sie ist der Ort der Beratung und Ermutigung.

Das Überwinden des Bösen mit Gutem kann nicht allein im Erdulden liegen, es kann auch Widerständigkeit erforderlich sein, um für das Leben und das Lebensrecht gegen die Korporationen der Lebensbedrohung und Lebenszerstörung zu protestieren und gegen Machtrausch und Machtmissbrauch anzukämpfen.

Sich nicht vom Bösen überwinden zu lassen und sich dessen zu enthalten, was dem Leben schadet und die Lebendigkeit bedroht – dazu helfen das tröstende und ermahrende Wort Gottes, die Taufe als verbindliche Liebeserklärung und Treueversprechen Gottes sowie das Abendmahl als Wegzehrung.

Hans Küng hat vor einigen Jahren in einer sogenannten „Kurzformel“ des Glaubens treffend formuliert:

„Im Licht und in der Kraft Jesu können wir in der Welt von heute wahrhaft menschlich leben, handeln, leiden und sterben: weil durch und durch gehalten von Gott, bis zum Letzten engagiert für den Menschen.“

Im Licht und in der Kraft Jesu können wir uns freihalten von Gewalten, Idolen (Personen) und Götzen (Anbetung von Besitz, Genuss, Macht) der Welt:

im Glauben an Gott der Welt weder feindlich noch verfallen, dienen wir ihr, vertrauen auf einen Sinn der Geschichte und die Zukunft einer versöhnten Welt.²⁶

²⁵ Vgl. auch die siebente Bitte des „Vater unser“: „Das Böse wird einerseits immer dann in schrecklicher Weise *verharmlost*, wenn von ihm so geredet und gedacht wird, dass die Bitte um Erlösung von dem Bösen durch Gott selbst als eine *überflüssige* Bitte erscheint. Und das Böse wird immer dann in schrecklicher Weise verabsolutiert, wenn von ihm so geredet und gedacht wird, dass die Bitte um Erlösung von dem Bösen durch Gott selbst als eine *unerfüllbare* Bitte und damit als eine *sinnlose* Bitte erscheint“, Jüngel, a. a. O., S. 130.

²⁶ Zit. nach: Entwürfe von Kurzformeln des Glaubens, Theologisches Jahrbuch 1973, Leipzig 1973, S. 161 f. Auf spätere Fassungen kann hier nur verwiesen werden.

Versöhnung zwischen Lutheranern und Mennoniten

Zur Erklärung der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes am 22. Juli 2010 in Stuttgart

Am 22. Juli 2010 haben sich während der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in einem Bußgottesdienst der Lutherische Weltbund (LWB) und die Mennonitische Weltkonferenz versöhnt. Vorausgegangen war ein einstimmig gefasstes Schuldbekenntnis der Vollversammlung des LWB gegenüber den Anabaptisten (Wiedertäufern). Der Präsident des LWB, Bischof Mark S. Hanson (USA), sprach in diesem Zusammenhang von einem „beispiellosen Schritt der Wiedergutmachung“.

Dieser historische Akt zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz, in dem die Teilnehmenden der Vollversammlung die Mennoniten um Vergebung gebeten haben, war ein Höhepunkt der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart. Weltweit fand höchste Anerkennung, dass es möglich ist, dass Kirchen einander um Vergebung bitten und sich miteinander versöhnen.

Mit Hilfe theologischer Argumente, wie etwa von Martin Luther und Philipp Melancthon, wurden im 16. Jahrhundert Anabaptisten brutal verfolgt und im Einzelfall auch hingerichtet. Eine Internationale lutherisch-mennonitische Studienkommission hat zwischen 2005 und 2008 diese Geschichte aufgearbeitet. Darauf aufbauend bestätigte der Rat des LWB im Oktober 2009 einstimmig die Bitte um Vergebung. Auch wenn weiterhin bedeutende theologische Unterschiede bestünden, könnten diese nun im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Erbe der Verfolgung in einem neuen Klima untersucht werden.

- Das Schuldbekenntnis enthält auch eine Selbstverpflichtung, wonach der LWB dafür Sorge tragen will, „die lutherischen Bekenntnisschriften im Licht der gemeinsam beschriebenen Geschichte von Lutheranern und Mennoniten zu interpretieren;
- die Untersuchung von bisher ungelösten Fragen zwischen unseren beiden Traditionen im Geist wechselseitiger Offenheit und Lernbereitschaft fortzuführen, vor allem was die Taufe und das Verhältnis von Christen und Kirche zum Staat betrifft;
- den gegenwärtigen Konsens, der in den Erfahrungen unserer Kirchen über Jahrhunderte gewonnen worden ist, zu bekräftigen, dass der Gebrauch der Staatsgewalt zum Ausschließen oder Aufzwingen bestimmter religiöser Überzeugungen zu verwerfen ist;
- uns dafür einzusetzen, dass Religions- und Gewissensfreiheit in den politischen Ordnungen und in den Gesellschaften gewahrt und aufrechterhalten werden;
- unsere Kirchen und vor allem die Ortsgemeinden anzuspornen, Wege zu suchen, um die Beziehungen zu mennonitischen Gemeinden fortzuführen und zu vertiefen durch gemeinsame Gottesdienste und Bibelstudien, durch gemeinsames humanitäres Engagement und durch gemeinsame Arbeit für den Frieden“.

Für die Mennonitische Weltkonferenz nahm Präsident Danisa Ndlovu aus Simbabwe das Schuldeingeständnis des LWB an: „Im Vertrauen auf Gott, der durch Jesus die Welt mit sich selbst versöhnt hat, haben Sie nicht nur um Vergebung für vergangenes Handeln gebeten, sondern haben in Ihrer Initiative Integrität bewiesen, indem Sie konkrete Verpflichtungen für weiteres Handeln eingegangen sind. Wir sind dankbar für diese Verpflichtungen.“ Im Gegenzug verpflichtete sich die Mennonitische Weltgemeinschaft, „die Interpretationen der lutherisch-anabaptistischen Geschichte, die die von der Internationalen lutherisch-mennoniti-

tischen Studienkommission gemeinsam formulierte Darstellung der Geschichte ernst nimmt, zu fördern und dafür zu sorgen, dass Ihre Versöhnungsinitiative in den anabaptistisch-mennonitischen Lehren über Lutheraner bekannt und anerkannt wird; die Gespräche zu ungelösten Fragen, die noch zwischen Ihrer und unserer Tradition stehen, in einem Geist gegenseitiger Verbundbarkeit und Offenheit für das Werk des Heiligen Geistes, mit Ihnen fortzusetzen.

Die Mennonitische Weltgemeinschaft will ihre Mitgliedskirchen, deren einzelne Gemeinden und Institutionen ermuntern, im Dienst für die Welt umfassendere Beziehungen und stärkere Zusammenarbeit mit Lutheranern anzustreben.

Für alle Teilnehmer waren diese Bitte um Vergebung und der Zuspriech der Vergebung durch den Präsidenten des Mennonitischen Weltkongresses, Bischof Danisa Ndlovu aus Simbabwe, im Namen von weltweit rund einer Million Mennoniten einer der bewegendsten Höhepunkte dieser Vollversammlung. Bischof Danisa Ndlovu hob hervor: „Ungeachtet dessen, was vorher geschehen ist, – wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir sagen, wir haben einander vergeben. Wir sind an einem Punkt, an dem wir uns selbst vergeben haben.“ Nun stehe die Frage im Zentrum, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden könne und auf welche Weise die kirchlichen Institutionen am Neudenken der Geschichte, die bisher gelehrt worden sei, beteiligt werden.

In Deutschland hatte die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bereits 1989 eine Kommission berufen und ihr den Auftrag erteilt, Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) zu führen.

Die Arbeitsergebnisse der Kommission wurden 1993 veröffentlicht:

1. Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten 1989 bis 1982 (Texte aus der VELKD 53, 1993, auszugsweise abgedruckt in: Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1996, Seite B 65–72, dort auch die „Gemeinsame Erklärung der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission, Seite B 66).
2. Material über die Täuferbewegung (Texte aus der VELKD 54, 1993).

Bei gemeinsamen Gottesdiensten im März 1996 in Hamburg und Regensburg wurde die „Erklärung der gegenseitigen Einladung zum Abendmahl“ abgegeben und miteinander Abendmahl gefeiert (vgl. Amtsblatt, a. a. O., Seite B 71).

Aufgrund der noch offenen Fragen hinsichtlich der Taufpraxis konnten die Gespräche noch nicht zu einer vollen Kirchengemeinschaft führen.

Gleichwohl wurde formuliert: „*Mennonitische Gemeinden der AMG nehmen lutherische Christen in aller Regel als gültig Getaufte auf und bitten sie, bei ihrem Übertritt ein persönliches Bekenntnis zu Jesus Christus vor der gottesdienstlich versammelten Gemeinde abzulegen. Gemeinden, die Übertretenden eine Bekenntnistaufe empfehlen achten jedoch in jedem Fall die freie Entscheidung der Übertretenden und üben keine Druck in Richtung auf eine Bekenntnistaufe aus [...].*

Die Lutheraner bitten ... die mennonitischen Gemeinden darauf zu verzichten, Übertretenden die Bekenntnistaufe („Wiedertaufe“) zu empfehlen. Sie bitten ferner darum, im seelsorgerlichen Ein-

zelfall mit dazu beizutragen, dass übertrittswillige lutherische Christen ihre als Kind empfangene Taufe als von Gott geschenkte Gabe annehmen können.

Die Lutheraner bitten um Verständnis dafür, dass sie diese Bitten um Gottes Handeln in der Taufe willen aussprechen müssen. Die Mennoniten bitten die Lutheraner zu verstehen, dass im seelsorgerlichen Einzelfall der erklärte Wille der Übertretenden zu einer Bekenntnistaufe respektiert wird (a. a. O., Seite B 71).“

Die Predigten von den ökumenischen Gottesdiensten am 17. und 14. März 1996 wurden veröffentlicht (in: Texte aus der VELKD 67/1996). Das Gesprächsergebnis war auch vom Rat der EKD begrüßt worden.

Die Mennonitische Weltkonferenz hatte mit der Katholischen Kirche in den Jahren 1998 bis 2003 einen internationalen Dialog geführt, der zu dem Abschlussbericht führte „Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein“, deutsch veröffentlicht 2006. Er untersucht die Ereignisse der Kirchengeschichte, die Ursache des Konflikts zwischen beiden Seiten waren und von ihnen unterschiedlich interpretiert wurden.

Weiterhin wird dargestellt, welches Verständnis Katholiken und Mennoniten heute von Kirche, Taufe und Eucharistie haben, und welche Haltung sie in Fragen einnehmen, die den Frieden betreffen. Abschließend wird versucht, Handlungsmöglichkeiten zu finden, die eine schrittweise Heilung des Gedächtnisses („*healing of memory*“) fördern (vgl. www.mennoniten.de/dialog.html).

Die Arbeit der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission des Lutherischen Weltbundes (2005 bis 2008) die auch zu dem Versöhnungsritus in Stuttgart führte, ist ausführlich dokumentiert in:

Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus. Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission. Genf/Strassburg 2010 (ISBN 078-2-940459-01-8). Der Berichtsband ist in der Bibliothek des Landeskirchenamtes ausleihbar.

Nachfolgend dokumentieren wir die Erklärung.

Dokumentation:

Erklärung der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart Beschlussfassung zum lutherischen Erbe der Verfolgung der „Anabaptisten“

Wenn Lutheranerinnen und Lutheraner sich heute mit der Geschichte der Beziehungen zwischen Lutheranern und Mennoniten im 16. Jahrhundert und danach beschäftigen, wie sie im Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission dargestellt wird, empfinden sie tiefes Bedauern und Schmerz über die Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten und besonders darüber, dass lutherische Reformatoren diese Verfolgung theologisch unterstützt haben.

Deshalb will der Rat des Lutherischen Weltbunds im Namen der weltweiten lutherischen Familie öffentlich sein tiefes Bedauern und seine Betrübnis darüber zum Ausdruck bringen.

Im Vertrauen auf Gott, der in Jesus Christus die Welt mit sich versöhnte, bitten wir deshalb Gott und unsere mennonitischen Schwestern und Brüder um Vergebung für das Leiden, das unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert den Täufern zugefügt haben, für das Vergessen oder Ignorieren dieser Verfolgung in den folgenden Jahrhunderten und für alle unzutreffenden, irreführenden und verletzenden Darstellungen der Täufer und Mennoniten, die lutherische Autoren und Autorinnen bis heute in wissenschaftlicher oder nichtwissenschaftlicher Form verbreitet haben.

Wir bitten Gott, dass er unseren Gemeinschaften Heilung der Erinnerungen und Versöhnung schenken möge.

Wir verpflichten uns, die lutherischen Bekenntnisschriften im Licht der gemeinsam beschriebenen Geschichte von Lutheranern und Mennoniten zu interpretieren;

- dafür Sorge zu tragen, dass diese Entscheidung des Lutherischen Weltbundes Einfluss darauf hat, wie die lutherischen

Bekenntnisse an den Hochschulen und in anderen Bereichen des kirchlichen Unterrichts gelehrt werden;

- die Untersuchung von bisher ungelösten Fragen zwischen unseren beiden Traditionen im Geist wechselseitiger Offenheit und Lernbereitschaft fortzuführen, vor allem was die Taufe und das Verhältnis von Christen und Kirche zum Staat betrifft;
- den gegenwärtigen Konsens, der in den Erfahrungen unserer Kirchen über Jahrhunderte gewonnen worden ist, zu bekräftigen, dass der Gebrauch der Staatsgewalt zum Ausschließen oder Aufzwingen bestimmter religiöser Überzeugungen zu verwerfen ist;
- uns dafür einzusetzen, dass Religions- und Gewissensfreiheit in den politischen Ordnungen und in den Gesellschaften gewahrt und aufrechterhalten werden;
- unsere Kirchen und vor allem die Ortsgemeinden anzusprechen, Wege zu suchen, um die Beziehungen zu mennonitischen Gemeinden fortzuführen und zu vertiefen durch gemeinsame Gottesdienste und Bibelstudien, durch gemeinsames humanitäres Engagement und durch gemeinsame Arbeit für den Frieden.

Diese Erklärung hatte der Rat des LWB im Oktober 2009 der im Juli 2010 stattfindenden Elften LWB Vollversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Sie wurde am 22. Juli 2010 in Stuttgart einstimmig angenommen.